

Kleinwaffen

Eine Bedrohung für die „dritte Welt“

Wolf-Christian Paes
Bonn International Center for Conversion (BICC)

Der Autor

Wolf-Christian Paes

M.A., Mag. Rer. Publ., Jahrgang 1973, Studium der Politikwissenschaft und Internationalen Beziehungen, Universität Bonn und Stellenbosch (Südafrika), sowie Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Projektleiter am Internationalen Konversionszentrum Bonn (BICC) zu den Themengebieten Kleinwaffen, Demobilisierung und Kriegsökonomie.

Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
Mozartstr. 9, 52064 Aachen, Tel.: 0241/442-0

Redaktion: Dr. Volker Kasch
e-Mail: kasch.misereor.berlin@t-online.de

Gestaltung: Jürgen Platt, Frankfurt/Main

Druck: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

© 2002 Aachen, Misereor Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH

Fotos Titelseite: epd

Vorwort	5
Teil I	
1. Kleine Waffen - tödliche Wirkungen!	6
2. Kleinwaffen - Die unbekannten Massenvernichtungswaffen	8
3. Was sind Kleinwaffen?	9
4. Kleinwaffenproduktion - Woher stammen die Waffen?	13
5. Der weltweite Handel mit Kleinwaffen	17
6. Gewaltökonomien - die Basis des Waffenhandels	20
Teil II	
7. Länderberichte	24
7.1. Uganda	24
7.2. Liberia	26
7.3. Sri Lanka	28
7.4. Kolumbien	30
Teil III	
8. Politische Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenproblems	33
9. Ergebnisse und Defizite der UN-Kleinwaffenkonferenz 2001	35
10. Praktische Abrüstungsinitiativen	36
11. Politische Forderungen zur Begrenzung des Handels und des Missbrauchs von Kleinwaffen	40
Literaturliste	45

Im Hirtenwort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ wird ein Leitbild des gerechten Friedens formuliert, das „auf einer letzten Endes ganz einfachen Einsicht (beruht): Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen Krieg gibt. Verhältnisse fortdauernder schwerer Ungerechtigkeit sind in sich gewaltgeladen und gewaltträchtig. Daraus folgt positiv: ‚Gerechtigkeit schafft Frieden‘. An diesem Leitbild orientiert sich auch die Arbeit von Misereor.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aber auch, dass direkte und manifeste Gewalt in zahlreichen Kriegen und Konflikten ein beklagenswerter Bestandteil der Lebensrealität vieler Länder des Südens ist, z.B. in Kolumbien, im Sudan, in der Region der Großen Seen in Afrika, in Sri Lanka, in den Philippinen etc. Oft werden diese Auseinandersetzungen von der Weltöffentlichkeit nur wenig wahrgenommen und beachtet. Die Opferzahlen gehen in die Millionen. Auch nach der Beendigung gewaltsamer Auseinandersetzungen töten oder verletzen nicht geräumte Landminen zahlreiche Menschen. Schließlich machen Kriege und Gewalt auch viele zuvor geleistete Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit zunichte

Nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes werden über drei Viertel der in kriegesischen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zu Schaden gekommenen Zivilisten durch Kleinwaffen und Landminen getötet oder verletzt. Während seit

einigen Jahren recht erfolgreich von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen eine internationale Kampagne zum Verbot von Antipersonen- und jetzt auch von Antifahrzeugminen durchgeführt wird, an der sich MISEREOR aktiv beteiligt, hat die Kleinwaffenthematik bisher keine vergleichbare internationale politische Aufmerksamkeit erhalten.

Die im Juli in New York durchgeführte UN-Konferenz zur Kleinwaffenproblematik hat leider keine sichtbaren Fortschritte hinsichtlich internationaler Vereinbarungen zur Eindämmung des illegalen Handels und des Missbrauchs von Kleinwaffen gebracht. Angesichts der Tatsache, dass gerade die Kleinwaffen lokale Konflikte mit ihren hohen Opferzahlen führbar machen und diese auch von Kindersoldaten handhabbar sind, sieht MISEREOR eine dringende politische Aufgabe darin, auf internationale Regelungen zur Eindämmung des Ge- und des Missbrauchs von Kleinwaffen zu drängen.

Diese Broschüre soll zum einen über die Kleinwaffenproblematik und ihre Auswirkungen anhand von vier Länderbeispielen informieren und zum anderen Bereiche und Ziele für politische Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene aufzeigen. Dabei beziehen wir uns auch auf die Ausführungen der Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) in ihrem Rüstungsexportbericht 2001.

Prof. Dr. Josef Sayer
Hauptgeschäftsführer
Aachen, April 2002

Entwicklungszusammenarbeit dient der Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Sie möchte Entwicklungschancen für benachteiligte soziale Gruppen schaffen und weltweit zur Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten beitragen. Bewaffnete Konflikte sind dabei der schlimmste Feind jeder Entwicklung. Sie fordern nicht nur zahlreiche Menschenleben und machen Menschen zu Invaliden, sie zerstören auch die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur eines Landes und machen zudem viele Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit zunichte. Schließlich traumatisieren sie die Opfer. Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik – dieses Wort von Willy Brandt besitzt angesichts zahlreicher gewaltsam ausgetragener Konflikte gerade heute nach den Ereignissen des 11. September 2001 besondere Aktualität.

Entwicklungszusammenarbeit will im Sinne der Prävention einen Beitrag leisten, Konflikte zu entschärfen, bevor sie gewaltsam ausgetragen werden oder sich gar zu Kriegen ausweiten, und zielt nach der friedlichen Beendigung eines bewaffneten Konfliktes darauf ab, ein Wiederaufflammen der Gewalt zu verhindern. Unsicherheit und Gewalt beeinträchtigen die Lebenschancen von Millionen Menschen in den Ländern des Südens und verhindern eine nachhaltige Entwicklung.

Die Erfahrungen zeigen, dass gerade die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen eine entscheidende Ursache von Gewalt darstellt. Ihre leichte Verfügbarkeit erlaubt es sowohl bewaffneten Gruppen als auch repressiven Regierungen, die Bevöl-

kerung zu berauben beziehungsweise politischen Protest zu unterdrücken. In autoritären Systemen sind sie Symbol und Werkzeug des Machterhalts und in Bürgerkriegen entscheidende Instrumente der Machtsicherung sowie von Plünderung und Bereicherung. Die Verletzung von Menschenrechten durch Waffengewalt hat in dem Jahrzehnt nach Beendigung des „Kalten Krieges“ nicht abgenommen. Entgegen den frühen Hoffnungen auf eine „Friedensdividende“ ist die Welt mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation keineswegs friedlicher geworden. Jedoch hat sich der Charakter der Konflikte und ihre Austragung wesentlich verändert.

An die Stelle der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Kommunismus, die auch regionale Konflikte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts überlagerte, sind inzwischen innerstaatliche Konflikte zwischen politischen, religiösen oder ethnischen Gruppen getreten. Die 38 für das Jahr 2001 erfassten bewaffneten Konflikte sind überwiegend innerstaatliche „Bürgerkriege“, die in ihrer großen Mehrzahl in Afrika und in Asien stattfanden. Obwohl sich das Medieninteresse in der Vergangenheit häufig auf Kriege in den Randgebieten Europas – etwa auf dem Balkan oder in Tschetschenien – konzentrierte, leiden auch und gerade in den Ländern des Südens Millionen von Menschen unter Gewalt und Verfolgung. Es gehört zu den Merkmalen unserer Medienlandschaft, dass etwa der seit fünf Jahren anhaltende Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo (ehemals Zaïre), der mehrere Millionen Menschenleben gekostet hat, kaum im öffentlichen

Bewusstsein vorhanden ist. Ähnliches gilt auch für die seit Jahrzehnten andauernden Bürgerkriege in West- und Ostafrika sowie für den Konflikt in Kolumbien.

Der vorliegende Text möchte dazu beitragen, das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit für die „vergessenen Kriege“ in den Ländern des Südens zu schärfen, und dabei insbesondere den Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Klein-

waffen und dem Ausbruch von Konflikten untersuchen (Teil I). Dabei dienen die Kurzdarstellungen der Konflikte in Kolumbien, Liberia, Sri Lanka und Uganda mit ihren spezifischen Ausprägungen zur Illustration der Problematik der Verfügbarkeit und des Missbrauchs von Kleinwaffen (Teil II). In Teil III werden Ansatzmöglichkeiten für die politische Lobbyarbeit zur Eindämmung und Kontrolle von Kleinwaffen vorgestellt.

Bei der Diskussion über die gewaltsame Konfliktaustragung in den Ländern des Südens ist in den vergangenen Jahren das Kleinwaffenproblem immer stärker in den Vordergrund getreten. So stellt etwa der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, im „Millennium Report“ zur Jahrtausendwende fest:

„Die Verbreitung von Kleinwaffen ist nicht nur ein Sicherheits-, sondern auch ein Menschenrechts- und Entwicklungsproblem. Die Verbreitung von Kleinwaffen trägt zur Fortsetzung und Verschärfung von bewaffneten Konflikten bei. Sie gefährdet Blauhelmsoldaten und Nothelfer. Sie unterminiert die Achtung des Völkerrechtes. Sie bedroht demokratisch gewählte Regierungen und stärkt Terroristen ebenso, wie die Organisierte Kriminalität.“

Tatsächlich gehört die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen zu den wichtigsten Herausforderungen für die internationale Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Gleichzeitig handelt es sich um ein in der Vergangenheit stark vernachlässigtes Problem der Rüstungskontrolle. Der Zusammenhang von Entwicklung und Rüstungskontrolle wird auch von der Bundesregierung betont, die sich in ihrem entwicklungspolitischen Programm nicht nur für eine Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015, sondern auch für eine deutliche Reduzierung der Rüstungsexporte ausspricht. Im „Aktionsprogramm 2015 Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ wird dazu ausgeführt:

Konflikte sind integraler Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse. Friedlich ausgetragen können sie auch sozialen Wandel vorantreiben. Werden sie jedoch gewaltsam, bedrohen sie die Sicherheit und das Wohlergehen von Menschen. Sie zerstören Entwicklungserfolge und schaffen neue Armut. Krisenprävention und friedliche Konfliktbeilegung zu fördern, ist deshalb zur Armutsbekämpfung unerlässlich. Gleichzeitig leistet Armutsbekämpfung wichtige Beiträge zur Krisenprävention und –bewältigung. Die Bundesregierung setzt sich deshalb auch im Hinblick auf die Armutsbekämpfung national und international für einen Ausbau des Instrumentariums der Krisenprävention ein. Sie wird insbesondere (...) sich für eine Reduzierung der Rüstungsausgaben und für Regelungen des internationalen Waffenhandels, insbesondere der Verbreitung von Kleinwaffen, einsetzen und Partnerländer auf diesen Gebieten unterstützen.

Die Definition von kleinen und leichten Waffen umfasst Schusswaffen, die von einer bzw. maximal zwei Personen transportiert und eingesetzt werden können. Im einzelnen handelt es sich nach der Definition der Vereinten Nationen um die folgenden Waffenkategorien:

- **Kleine Waffen:**
Revolver und Selbstladepistolen, Karabiner und Gewehre, Sturmgewehre, Maschinenpistolen und leichte Maschinengewehre.
- **Leichte Waffen:**
Schwere Maschinengewehre, Granatenwerfer, tragbare Panzer- und Luftabwehrwaffen, rückstoßfreie Gewehre, tragbare Raketenwerfer und Mörser bis zu einem Kaliber von 100mm.

Kleinwaffen sind ideal für nichtstaatliche Konflikte und sind die bevorzugte Waffe sowohl von Kriminellen als auch von politisch motivierten Gruppen. Auch wenn sie in der Vergangenheit im Hintergrund standen, da sie im Gegensatz etwa zu atomaren, biologischen und chemischen („ABC“) Waffen nicht das Potenzial haben, Tausende von Menschen in wenigen Minuten umzubringen, so sind Kleinwaffen trotzdem die „Massenvernichtungswaffen des Kleinen Mannes“. Die in Genf herausgegebene Studie Small Arms Survey schätzt, dass Jahr für Jahr mindestens eine halbe Million Menschen durch Kleinwaffen zu Tode kommen. Die Zahl der Verletzten und der mittelbar zu Schaden gekommenen Menschen (etwa Waisenkinder) dürfte noch um ein Vielfaches höher liegen. Etwa 90 Prozent aller Kriegsoffer gehen auf das

Konto von Kleinwaffen, dazu kommen noch Hunderttausende, die alljährlich Opfer von Verbrechen oder von staatlicher Verfolgung unter Einsatz von Kleinwaffen werden. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF, geht davon aus, dass 80 Prozent aller durch Kleinwaffen zu Schaden gekommenen Personen Frauen oder Kinder sind.

Auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes verweist auf die verheerende Wirkung von Kleinwaffen auf die Zivilbevölkerung. Während etwa zehn Prozent der zivilen Opfer auf Landminen und „nur“ fünf Prozent auf Großwaffensysteme entfallen, sind Kleinwaffen für den Großteil der Toten und Verletzten verantwortlich. Keine andere Waffenart, weder Panzer, Geschütze noch Flugzeuge und sicher nicht die zuvor genannten ABC-Waffen, die insbesondere durch ihre apokalyptische Wirkung die Öffentlichkeit beschäftigen, bringt es weltweit auf eine ähnlich schreckliche Bilanz.

Tabelle 1:
Tote und verletzte Zivilisten bezogen auf Waffentypen:
Schätzungen für 41 Konfliktgebiete der neunziger Jahre

Waffentypen	Prozentualer Anteil
Gewehre	63
Artillerie, Mörser	10
Handfeuerwaffen (Pistolen, Revolver)	10
Landminen	10
Großwaffensysteme (Panzer, Flugzeuge etc.)	5
Handgranaten	2

Quelle: Internationales Komitee des Roten Kreuzes, 1998

Kleinwaffen sind in besonderer Weise geeignet für bewaffnete Konflikte in den Ländern des Südens oder auch in Osteuropa, die selten von regulären Armeen nach den Regeln des Völkerrechtes entlang klar definierter Frontlinien ausgetragen werden. In aller Regel handelt es sich heute um kleine bewaffnete Gruppen ohne Zugang zu Transportmitteln und ohne ausgefeilte Logistik, die zu ihrer Versorgung auf die Ausbeutung der von ihnen kontrollierten Gebiete angewiesen sind.

In vielen Bürgerkriegen in Afrika und zu einem geringeren Maße in Lateinamerika und Asien gibt es kaum noch eine zentrale Kontrolle und Koordination von Kampfhandlungen. Die Grenzen zwischen Regierungstruppen, Paramilitärs, Guerilleros und gemeinen Banditen verschwimmen zunehmend. Hier wird Waffenbesitz zu einer Frage des Überlebens, die Kalaschnikow wird zum Produktionsmittel der privatisierten Kriegsführung. Die Bedeutung des Begriffes „Bürgerkrieg“ hat sich seit dem

Ende des Kalten Krieges stark gewandelt. Stand er zuvor für einen im Regelfall politisch motivierten Konflikt zwischen organisierten Parteien, so zeichnen sich „moderne“ Bürgerkriege häufig durch die Abwesenheit von klaren politisch-ideologischen Gegensätzen, sowie durch eine Vermischung von machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen („Raubökonomien“) aus.

Diese neue Form der Kriegsführung bleibt nicht ohne Einfluss auf die verwendeten Waffensysteme. Komplexe Waffensysteme wie etwa Panzer, Artillerie oder Luftfahrzeuge sind unter diesen Bedingungen weder zu bezahlen noch ohne qualifiziertes Personal sowie Zugang zu Ersatzteilen und Treibstoff einzusetzen. Kleinwaffen hingegen, wie etwa das populäre Sturmgewehr Kalaschnikow (AK-47), sind auch unter primitiven Einsatzbedingungen wirkungsvoll nutzbar. Der amerikanische Wissenschaftler Michael Klare nannte den „männlichen Jugendlichen, ausgestattet mit einem

Kalaschnikow Sturmgewehr“ das „gefährlichste Waffensystem der heutigen Epoche“. Tatsächlich genügt schon ein wenig Training, um mit Kleinwaffen umzugehen, und es gibt eine Reihe von Fällen, in denen selbst zehnjährige Kinder an Sturmgewehren geschult und später als „Kindersoldaten“ missbraucht wurden. Die Wirkung von automatischen Waffen ist dabei ausgesprochen einschüchternd und verheerend: es ist durchaus möglich, die Bevölkerung eines ganzen Dorfes durch eine Gruppe von mit Kleinwaffen ausgerüsteten Kämpfern auszulöschen.

Kleinwaffen haben eine Reihe von Eigenschaften, die sie zur ersten Wahl für bewaffnete Gruppen weltweit machen:

- Kleinwaffen sind in den meisten Regionen der Welt leicht verfügbar. Schätzungen gehen davon aus, dass es mehr als 550 Millionen Kleinwaffen weltweit gibt, davon etwa 125 Millionen Sturmgewehre. Von dieser Zahl sind ungefähr 226 Millionen Waffen (41 Prozent) im Besitz von Streitkräften und ca. 305 Millionen Waffen (56 Prozent) im legalen Besitz von Privatleuten. Die große Mehrzahl der Waffen in privater Hand befindet sich in den USA, die ein ausgesprochen freizügiges Waffenrecht als Bürgerrecht verstehen. Nur ein relativ kleiner Teil der weltweiten Waffen ist Eigentum von bewaffneten Gruppen oder Kriminellen, doch die hohe Gesamtzahl führt dazu, dass es ihnen nicht an Nachschub mangelt. So ist eine Reihe von Fällen etwa aus Jugoslawien oder Tschetschenien bekannt, bei denen Regierungssoldaten

ihre Waffen an Rebellengruppen verkauft haben. Auch Waffen aus Privatbesitz tauchen immer wieder in den Arsenalen von Terroristen und Kriminellen auf.

- Kleinwaffen sind günstig zu erwerben und damit auch für „ärmere“ Rebellengruppen erschwinglich. Die Kosten für ein Sturmgewehr vom Typ AK-47 Kalaschnikow variieren dabei je nach Region und Angebotssituation sehr stark. In Äthiopien kostete eine Kalaschnikow im Mai 1999 etwa den Gegenwert von 50 DM, in Uganda entsprach der Waffenwert dem Marktpreis einer Ziege. Am Beispiel des Kosovos lässt sich die Verbindung zwischen Angebot und Marktpreis besonders gut illustrieren. Nachdem im März 1997 im benachbarten Albanien die Waffenlager von Armee und Polizei von der wütenden Bevölkerung geplündert wurden, sank der Marktpreis für ein Sturmgewehr im Kosovo auf 15 DM, um später wieder auf 250 DM anzusteigen.
- Kleinwaffen sind stabil und leicht zu pflegen. Es geschieht durchaus häufig, dass in Konfliktregionen Waffen aus vergangenen Kriegen auftauchen. So sind etwa chinesische und russische AK-47 sowie amerikanische M16 Sturmgewehre aus der Zeit des Vietnamkrieges immer noch in Südostasien im Umlauf, während in den Balkankriegen Infanteriegewehre aus dem zweiten Weltkrieg eingesetzt wurden.
- Kleinwaffen sind leicht und können relativ einfach transportiert werden. Die-

Kindersoldaten - Opfer und Täter zugleich

Die internationalen Hilfswerke betonen immer wieder die verheerende Wirkung von Kleinwaffen auf Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten. Dabei sind Kinder überdurchschnittlich häufig Opfer von Kleinwaffen. Gleichzeitig tauchen Kinder und Jugendliche aber auch selbst als „Täter“ in bewaffneten Konflikten auf. Schätzungen gehen weltweit von 300.000 Kindern aus, die in mehr als 30 Ländern freiwillig oder unter Zwang in bewaffneten Oppositionsgruppen kämpfen. Weitere Hunderttausende sind Mitglied von

Regierungsarmeen oder paramilitärischen Gruppen. So rekrutiert etwa die Lords Resistance Army im Norden Ugandas mehr als 90 Prozent ihrer Kämpfer aus gekidnappten Zivilisten, die häufig noch Kinder sind, und auch in Liberia und Sri Lanka spielten Jugendliche – häufig unter dem Einfluss von Rauschgift – eine Rolle in den blutigen Bürgerkriegen. Kleinwaffen spielen hier eine bedeutende Rolle – im Gegensatz zu schweren Waffensystemen kann ihr effektiver Gebrauch leicht auch von Kindern erlernt werden.

ser Aspekt ist insbesondere für die Gruppen von großer Bedeutung, die abseits von Straßen und ohne Transportmittel operieren. Gleichzeitig erlaubt das relativ geringe Gewicht von Kleinwaffen den Schmuggel über nationale Grenzen. Während es relativ schwierig ist, den Export von Panzern oder Artilleriesystemen geheim zu halten, gelangen Kleinwaffen, häufig deklariert als Maschinenteile, auf verschlungenen Wegen von den Produzenten in die Konfliktzonen.

Diese Kombination besonderer Eigenschaften macht Kleinwaffen zur bevorzugten Waffe von bewaffneten Gruppen weltweit und gleichzeitig zu einer ersten Herausforderung für die internationale Politik.

Woher stammen die weltweit verfügbaren 550 Millionen Kleinwaffen? Und wie gelangen sie vom Produzenten zum Empfänger? Diese Fragen sind von großer Bedeutung für das Verständnis des Kleinwaffenproblems. Die Produktion von und der Handel mit Kleinwaffen sind nur ein recht kleiner Bestandteil des internationalen Rüstungsgeschäfts. Legale Exporte von Kleinwaffen und Munition machen nur etwa 13 Prozent des Welthandels mit konventionellen Rüstungsgütern aus und dürfen ein Finanzvolumen von etwa drei Milliarden US Dollar haben. Dazu kommt der Handel mit Maschinengewehren, Flug- und Panzerabwehrwaffen und mit leichter Artillerie sowie der illegale Handel mit Kleinwaffen, so dass das Gesamtvolumen des weltweiten Handels mit kleinen und leichten Waffen bei etwa sechs Milliarden US Dollar liegen dürfte. Auch wenn diese Zahlen im wesentlichen auf Schätzungen beruhen, kann man doch feststellen, dass der Handel mit Kleinwaffen weltwirtschaftlich gesehen keine hohe Bedeutung hat.

Kleine und leichte Waffen sowie die dazugehörige Munition werden nach Auskunft von Small Arms Survey in mehr als sechshundert Unternehmen in mindestens 95 Staaten hergestellt. Dabei werden die populärsten Waffen häufig in verschiedenen Staaten entweder in Lizenz oder als Raubkopie produziert. So wird etwa das AK-47 Kalaschnikow in mindestens 19 Staaten, unter anderem in China, Bulgarien, Ägypten und im Irak, jedoch nicht mehr im Ursprungsland Russland gefertigt. Dasselbe gilt auch für das bekannte deutsche Sturmgewehr G3 der Firma Heckler & Koch, das in 18 Staaten, darunter die Tür-

kei, Pakistan und Burma, gebaut wurde bzw. wird.

Die weltweite Gesamtproduktion von Kleinwaffen wird für das Jahr 2000 auf 4,3 Millionen Stück geschätzt. Davon entfielen mindestens drei Millionen auf die Vereinigten Staaten und etwa 800.000 Kleinwaffen auf Produzenten aus Europa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Für den Zeitraum 1980 bis 1998 wird eine Zahl von 78 Millionen in den Vereinigten Staaten produzierter Kleinwaffen und von mindestens 40 Millionen Kleinwaffen in Europa und den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes genannt.

Zu den großen Kleinwaffenexporteuren gehören heute die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation und die Volksrepublik China. Danach kommt eine Reihe von mittelgroßen, zumeist europäischen Produzenten, darunter Belgien, Deutschland, Israel und Italien, sowie einige kleinere Produzenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern wie etwa Mexiko und Indonesien.

Trotz der auf den ersten Blick beeindruckenden Produktionszahlen ist zumindest für die Industriestaaten die Herstellung von Kleinwaffen kein ausgesprochen profitables Geschäft. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die Beschäftigung in der Rüstungsindustrie weltweit um mehr als die Hälfte zurückgegangen und lag 1998 nur noch bei etwa acht Millionen Menschen, verglichen mit 17,8 Millionen Arbeitnehmern im Jahre 1987. Diese Reduzierung ist eine Folge der verringerten weltweiten Rüstungsausgaben, die seit den achtziger

Tabelle 2 - Verbreitete Kleinwaffentypen

Bezeichnung	Hersteller	Lizenzproduktion	Anzahl	Verbreitung
Handfeuerwaffen				
FN 9mm Browning	FN Herstal (Belgien)	Argentinien, Bulgarien u.a.	> 1,3 Mio.	64 Staaten
Glock 9mm Serie	Glock (Österreich)		> 1 Mio.	> 50 Staaten
Beretta 9mm Serie	Beretta (Italien)	Brasilien, Ägypten, Frankreich	?	> 15 Staaten
Makarov 9mm	Izmash (Russische Föderation)	Bulgarien, China	29 Mio.	14 Staaten
Sturmgewehre				
Kalashnikow AK	Izmash (Russische Föderation)	19 Staaten	70-100 Mio.	> 80 Staaten
M-16 Serie	Colt (USA)	Kanada, Philippinen u.a.	> 7 Mio.	67 Staaten
G3	Heckler & Koch (Deutschland)	18 Staaten	> 7 Mio.	> 64 Staaten
FN-FAL	FN Herstal (Belgien)	15 Staaten	5-7 Mio.	94 Staaten
Maschinenpistolen				
UZI	IMI (Israel)	5 Staaten	1-10 Mio.	> 50 Staaten
MP5	Heckler & Koch (Deutschland)	7 Staaten	?	< 50 Staaten
Maschinengewehre				
7.62 MAG	FN Herstal (Belgien)	8 Staaten	150 - 200.000	> 90 Staaten
7.62 MG 1/2/3	Rheinmetall (Deutschland)	7 Staaten	?	13 Staaten
7.62 RPK	Staatl. Fabriken (Russische Föderation)	3 Staaten	?	> 30 Staaten

Quelle: Small Arms Survey 2001

Jahren um etwa ein Drittel gesunken sind. Die Abnahme der militärischen Nachfrage nach Kleinwaffen aus den Industriestaaten trifft die Kleinwaffenproduzenten besonders stark, da ausreichende Infanteriewaffenbestände existieren und es im Gegensatz etwa zum militärischen Flugzeugbau keine Technologieschübe gibt, die eine Nachrüstung zwingend erforderlich machen würden. Lediglich in den Staaten Mittel- und Osteuropas gibt es Bestrebungen, die Bewaffnung der Infanterie an den NATO-Standard anzupassen.

Bei den meisten Kleinwaffen, die heute in den Spannungsgebieten zirkulieren, handelt es sich jedoch nicht um neue Waffen, sondern um Altbestände, die auf verschiedenen Wegen in die Kampfgebiete gelangt sind. Neben der zum Teil beträchtlichen lokalen Produktion stammen sie zum Beispiel aus der Militärhilfe zu Zeiten des Kalten Krieges oder auch aus Beständen, die nach dem Ende des Kalten Krieges überflüssig wurden und, wie etwa im Fall der von der Bundeswehr übernommenen Waffen der Nationalen Volksarmee der DDR, die an Bündnispartner verkauft oder auch verschenkt wurden.

Deutschlands Rolle als Kleinwaffenexporteur

Der Export von Kleinwaffen spielt nur eine sehr kleine Rolle innerhalb der deutschen Rüstungsexporte, die sich auf Hightech-Waffensystemen wie etwa Fregatten und U-Boote konzentrieren. Trotzdem hat auch die Bundesrepublik (ebenso wie die ehemalige DDR) zum Kleinwaffenproblem beigetragen. Der international wichtigste Kleinwaffenhersteller ist die ehemals deutsche Firma Heckler & Koch, die seit 1991 zum britischen Rüstungs- und Technologiekonzern BAE Systems gehört. Heckler & Koch stellte in der Vergangenheit das Sturmgewehr G3 her, das als Folge von Exporten und einer großzügigen Lizenzvergabe während des Kalten Krieges heute in mehr als 64 Staaten der Welt verbreitet ist. Heute produziert die Firma unter anderem das Nachfolgemodell G36, das von der Bundeswehr als Standardinfanteriewaffe eingeführt werden soll. Neben Heckler & Koch fertigt die Firma Rheinmetall DeTec Infanteriewaffen und hält eine Reihe von Beteiligungen an Kleinwaffenproduzenten im europäischen Ausland. Die Gesamtzahl von Kleinwaffen aus deutscher Produktion dürfte bei mehr als sieben Millionen weltweit liegen. Seit Anfang der neunziger Jahre hat die Bundesrepublik ihre Rüstungsexportrichtlinien deutlich verschärft: Kleinwaffenexporte in Spannungsgebiete sind verboten. Trotzdem geht die Lizenzproduktion deutscher Waffen in verschiedenen Entwicklungsländern weiter und trägt damit zur Verbreitung deutscher Waffentechnik auch in Krisenregionen bei.

Albaniens Kleinwaffenkatastrophe

Während die meisten Kleinwaffen mit Wissen und Billigung von Regierungen auf den Markt gelangen, gibt es auch Fälle, wo der Zerfall jeglicher staatlicher Ordnung zur Anarchie und zur Bewaffnung der Bevölkerung führte. Im März 1997 kam es in Albanien zu landesweiten Demonstrationen, nachdem das Finanzsystem des Landes zusammengebrochen und Hunderttausende von Menschen ihre Ersparnisse verloren hatten. Dabei wurden Kasernen und Polizeistationen geplündert. Binnen weniger Tage verschwanden mehr als 650.000 Kleinwaffen, 3.500.000 Handgranaten,

eine Million Landminen und riesige Mengen von Munition. Auch wenn es der Regierung mit internationaler Unterstützung gelang, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen, vermochten die Behörden in den vergangenen vier Jahren, nur etwa ein Fünftel der entwendeten Waffen zu beschlagnahmen. Der Großteil der Waffen bleibt verschwunden, und es wird davon ausgegangen, dass viele Waffen ihren Weg in das benachbarte Kosovo und nach Mazedonien sowie zur organisierten Kriminalität in Westeuropa gefunden haben.

Die Mehrzahl der in den Entwicklungsländern zirkulierenden Waffen stammt aus der Zeit des Kalten Krieges. Vor dem Hintergrund des ideologischen Wettstreites zwischen den Systemen bemühten sich beide Seiten, sowohl Regierungen als auch Rebellenbewegungen in den Ländern des Südens aufzurüsten. So versorgten die USA allein im Zeitraum zwischen 1950 und 1975 ihre militärischen Bündnispartner mit über zwei Millionen Gewehren. Neben der „offiziellen“ Rüstungshilfe für befreundete Regierungen wurden Waffen auch in beträchtlichen Größenordnungen an Guerillaorganisationen gegeben, u.a. an die nicaraguanischen Contras und die afghanischen Mujahedin.

Ähnliche Entwicklungen gab es auch im Einflussbereich des ehemaligen Warschauer Paktes, wo das russische Schnellfeuergeehr vom Typ Kalaschnikow im Zeitalter der anti-kolonialen Befreiungskriege seinen Siegeszug antrat. Noch heute „schmückt“ eine Kalaschnikow die Fahne Mosambiks und die Staatswappen von sechs weiteren Staaten. Auch die Vergabe von Produktionslizenzen folgte in aller Regel politischen Kriterien. Daher werden Waffen der Marke Heckler & Koch zum Beispiel in den NATO-Staaten Griechenland und Türkei, aber auch in Mexiko, Pakistan und Saudi-Arabien produziert.

Nach dem Ende des Kalten Krieges veränderte sich die geostrategische Situation grundlegend, und die Großmächte zogen sich weitgehend aus der militärischen Unterstützung für Kriegsparteien in den Ländern des Südens zurück. Dies führte in einigen Fällen, etwa in Mittelamerika, in

Kambodscha, aber auch in Mosambik, zu einem Abflauen und schließlich zur friedlichen Beendigung der Konflikte. Diese Entwicklung trug wesentlich dazu bei, dass der internationale Waffenhandel zunehmend privatisiert wurde: waren es in der Vergangenheit in erster Linie staatliche Institutionen, die Waffen an Regierungen oder Widerstandsbewegungen lieferten, so wuchs nun die Bedeutung privater Waffenhändler. Während des Kalten Krieges gab es diese Gruppe bereits auch schon, aber sie tätigten den Großteil ihrer Transaktionen nicht selbständig, sondern im Auftrag von Regierungen und deren Geheimdiensten, die nicht direkt mit dem „schmutzigen Geschäft“ des Waffenhandels in Verbindung gebracht werden wollten. Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation blieben viele Zwischenhändler ihrer Profession treu und nutzten ihre bestehenden Beziehungen zu Produzenten, Geheimdiensten und Transportgesellschaften, um ihre Geschäfte nun auf eigene Rechnung abzuwickeln.

Die Rolle und Bedeutung dieser Zwischenhändler, die ihre Büros häufig in den Industriestaaten und ihre Konten in „Steuerparadiesen“ unterhalten, kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Sie nutzen ihre vielfältigen Kontakte, um sensible Geschäfte möglich zu machen. Paradoxerweise funktionieren ihre Geschäfte am besten in Konflikten, bei denen ein Waffenembargo gegen eine oder mehrere Kriegsparteien verhängt wurde. Sobald sich eine Regierung oder Befreiungsbewegung nicht mehr selbständig auf dem internationalen Waffenmarkt eindecken kann, benötigt sie die Unterstützung eines Waffenhändlers, der ge-

eignete Waffen auf dem „grauen“ Markt identifiziert, die Verhandlungen mit dem Verkäufer führt und möglicherweise gefälschte Endverbrauchernachweise besorgt, sich um den Transport der Ware in die Krisenregion und schließlich um die Abwicklung der Bezahlung kümmert. Eine Reihe von Faktoren begünstigt dieses Geschäft:

- Seit dem Ende des Kalten Krieges sind Millionen von Waffen auf beiden Seiten überflüssig geworden. Während die Regierungen Westeuropas nur in Ausnahmefällen Waffen an private Händler verkauft haben, lag die Hemmschwelle in den Transformationsländern in Mittel- und Osteuropa deutlich niedriger. Folgerichtig kamen in den neunziger Jahren sehr viele gebrauchte Kleinwaffen aus Staaten wie Russland, der Ukraine, Moldawien, Bulgarien und Rumänien auf den Markt. Die Erweiterung der NATO nach Osten führte dabei zu einem weiteren Verkaufsdruck, da sich die neuen Mitgliedsstaaten um eine Anpassung ihrer Waffensysteme an die NATO-Standards bemühen.
- Das nachlassende Interesse der Großmächte an Konflikten in den Entwicklungsländern war mit einem Abbau der militärischen und nachrichtendienstlichen Präsenz in diesen Regionen verbunden. Dadurch ist es kaum noch möglich, Waffenembargos international effektiv zu überwachen, zumal die direkten Nachbarstaaten häufig weder die notwendigen Ressourcen noch den politischen Willen haben, Sanktionen

gegen die Konfliktparteien durchzusetzen.

- Die Deregulierung und Privatisierung der zivilen Luftfahrt ermöglicht es auch Privatleuten, ein Transportflugzeug mit Crew zu chartern und zum Transport von Waffen und Munition zu verwenden. Häufig stammen Flugzeuge und Piloten ebenso wie die transportierten Waffen aus den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, wo der wirtschaftliche Zusammenbruch in den neunziger Jahren viele Piloten arbeitslos gemacht hat.
- Moderne Kommunikationstechnologien und die Globalisierung der Weltwirtschaft begünstigen den Waffenhandel ebenso wie andere Wirtschaftsbereiche. Heute ist es für Waffenhändler, aber auch für Rebellenführer in der afrikanischen Savanne möglich, große Geldbeträge und Warenlieferungen per Satellitentelefon weltweit zu dirigieren.

Waffenhändler nutzen die Lücken in der nationalen und internationalen Gesetzgebung geschickt aus. So sind in zahlreichen Staaten, und nur die Europäische Union bildet hier seit wenigen Jahren eine Ausnahme, Waffengeschäfte nicht illegal, wenn die Waffen das eigene Staatsgebiet nicht berühren. Das bedeutet in der Praxis, dass es völlig legal sein kann, ein Geschäft zwischen einer bulgarischen Rüstungsfirma und einer kongolesischen Rebellenbewegung zu vermitteln und den Transport der Waffen zu organisieren, so lange die Waffen nicht über das Heimatland des Waffenhändlers transportiert werden.

Auch die lückenhafte Luftraumüberwachung in weiten Teilen Afrikas und Asiens ermöglicht es den Transportflugzeugen der Waffenhändler, „ungeplante“ Zwischenstopps in den Konfliktregionen einzulegen. So ist es etwa möglich, einen Flugplan für die Strecke Südafrika – Sambia abzugeben und eine Zwischenlandung

im Süden Angolas zur Versorgung der UNITA Rebellen einzulegen, ohne dass dies den Behörden bekannt wird, da es weder eine Radarüberwachung des angolanischen Luftraumes noch einen regelmäßigen Datenaustausch zwischen den Luftfahrtbehörden der beteiligten Länder gibt.

Victor Bout – Ein afrikanischer Waffenhändler

Die Geschichte und die Geschäftspraktiken des Victor Bout (auch Butt) steht beispielhaft für einen erfolgreichen Waffenhändler auf dem afrikanischen Kontinent. Victor Bout ist ukrainischer Staatsbürger und ehemaliger Agent des sowjetischen Geheimdienstes KGB. Nach dem Zerfall der Sowjetunion nutzte er seine guten Kontakte zu osteuropäischen Rüstungsunternehmen, um ein blühendes Netzwerk von Transportunternehmen in Osteuropa, aber auch in Afrika aufzubauen, zu dem die beiden Frachtfluggesellschaften Air Cess und Air Pass gehören. Die Zentrale von Bouts Unternehmen und auch sein Wohnsitz befinden sich in Sharjah in den Vereinigten Arabischen Emiraten, einer Stadt, die als Drehscheibe für den Warenaustausch zwischen Osteuropa, dem Nahen Osten und dem afrikanischen Kontinent gilt. Den Großteil seines Umsatzes macht der „Transportunternehmer“ Bout in Afrika, wo der Name seines Unternehmens etwa im Zusammenhang mit Waffenlieferungen an die angolische UNITA genannt wurde. Bis Mitte der neunziger Jahre nutzte Bout dabei die vielen kleinen Flughäfen in Südafrika, um Versorgungsflüge nach Angola durchzuführen. Nachdem die südafrikanische Regierung sich um eine bessere

Kontrolle des eigenen Luftraumes bemühte, wickelte er in das benachbarte Königreich Swasiland aus, wo er zeitweise bis zu vierzig Flugzeuge registrierte. Ähnlich wie in der Schifffahrt gibt es auch in der Luftfahrt „flags of convenience“, d.h. Staaten, deren Luftfahrtbehörden für lasche Kontrollen bekannt sind. Dabei operieren die Maschinen in ganz Afrika und darüber hinaus. Bei einem typischen Geschäft werden die Waffen zuerst in einen Transitstaat gebracht, dessen Regierung dem Produzenten ein „Endnutzerzertifikat“ ausstellt, und von dort mit kleineren Flugzeugen bis in die Konfliktzonen gebracht. Im Falle der UNITA etwa werden die Staaten Burkina Faso und Togo, aber auch Zaire als Transitstaaten genannt. Die Bezahlung erfolgt dann entweder über Konten in Ländern, deren Banken für ihre Verschwiegenheit bekannt sind, oder, etwa im Falle der UNITA, auch direkt in Form von Edelsteinen. Dabei machen Waffenhändler wie Bout unter Umständen sogar Geschäfte mit beiden Seiten eines Konflikts. Während eine seiner Tochtergesellschaften die UNITA belieferte, transportierte eine andere Gesellschaft Waffen für die angolische Regierung.

Die Finanzierung von Waffen- und Munitionslieferungen erfolgt in vielen Fällen durch die Ausplünderung von Ressourcen, die in der Konfliktregion auch unter Kriegsbedingungen abgebaut werden können. Während die meisten Regierungen und Befreiungsbewegungen sich während des Kalten Krieges der Unterstützung durch die eine oder andere Seite sicher sein konnten, müssen sich Rebellenbewegungen heute selbst um die Finanzierung ihrer Feldzüge kümmern. Dabei dient die Nutzung von Ressourcen nicht nur der Fortführung des Konfliktes, sondern ist in Einzelfällen sogar das wesentliche Kriegsziel. Ging die Friedensforschung in der Vergangenheit davon aus, dass der Mangel an einer Ressource – etwa Wasser, Land oder Nahrungsmittel – eine entscheidende Kriegsursache sei, so zeigen jüngere Forschungen, dass auch der Überfluss an Ressourcen eine Kriegsursache sein kann. So wird der Rohstoffreichtum eines Landes wie etwa Angola oder der Demokratischen Republik Kongo zum Fluch, da er konkurrierenden "Kriegsunternehmern" Anreize für eine Fortführung des Konfliktes bietet.

Ein Beispiel für diesen Mechanismus bietet der Vergleich der Konfliktverläufe in Angola und Mosambik. Beide Staaten gerieten kurz nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit in einen Bürgerkrieg zwischen den sozialistisch-orientierten, vom Ostblock unterstützten Regierungen und einer „westlich“ orientierten Rebellenbewegung, die von Apartheid-Südafrika und den Vereinigten Staaten gefördert wurde. Während der Bürgerkrieg in Mosambik unter Vermittlung der Vereinten Nationen sowie

kirchlicher Institutionen Anfang der neunziger Jahre ein Ende fand, scheiterten ähnliche Friedensprozesse in Angola an der kompromisslosen Haltung der Konfliktparteien. Ein wichtiger Grund für die andauernde Konfliktbereitschaft beider Seiten dürfte in der Tatsache liegen, dass sowohl die angolansische MPLA-Regierung als auch die gegnerische UNITA über bedeutende Rohstoffvorkommen verfügt, die eine Fortsetzung des Bürgerkrieges unabhängig von staatlicher Unterstützung aus dem Ausland erlauben. Während die Regierung von den sprudelnden Erdölvorkommen profitiert, die fernab vom Kampfgeschehen auf Bohrplattformen im Südatlantik ausgebeutet werden können, kontrollierte die UNITA seit Jahren die meisten Diamantenfelder des Landes. Mit den Einnahmen aus dem Rohstoffexport ist es beiden Seiten bisher gelungen, den Nachschub mit Waffen und Munition, im Falle der UNITA sogar trotz eines Embargos der Vereinten Nationen, zu sichern und ihre Streitkräfte weiter aufzurüsten.

Es lassen sich fünf Haupteinnahmequellen für Kriegsparteien in Entwicklungsländern identifizieren:

1. Der Transfer von Werten aus Plünderung, Raub und Geiselnahme sowie die Kontrolle von Märkten;
2. Der Anbau sowie die Verarbeitung und der Handel mit illegalen Rauschmitteln;
3. Kriegssteuern bzw. Schutzgeld-erpressung;

4. Externe Unterstützung durch direkte Geldtransfers aus der Diaspora oder durch ausländische Regierungen;

5. Abzweigen von humanitärer Hilfe.

Die internationale Aufmerksamkeit hat sich in den letzten Jahre insbesondere auf den Anbau von Drogen durch Konfliktparteien (siehe hierzu den Text zu Kolumbien) sowie auf den Handel mit Diamanten aus West- und Zentralafrika (siehe hierzu den Text zu Liberia) konzentriert. Im Falle der „Blutdiamanten“ ist es einer internationalen Kampagne von Nichtregierungsorganisationen immerhin gelungen, die europäische Öffentlichkeit für dieses Thema zu interessieren. Damit wurde ein wichtiger Durchbruch erzielt, der nicht ohne Wirkung auf die großen Unternehmen der Branche blieb. Da neben der Produktion von Industriediamanten der Absatz von Schmuckdiamanten an Privatleute eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielt, sind die beteiligten Firmen auf ein positives Image in der Öffentlichkeit bedacht. Aber auch andere Rohstoffe tragen zur Kriegsfinanzierung bei, angefangen vom Kaffeeanbau wie etwa in der Demokratischen Republik Kongo bis hin zum Abbau von Coltan, einem Mineral, das bei der Herstellung von Mobiltelefonen Verwendung findet.

Entscheidend ist, dass ein Rohstoff auch unter Kriegsbedingungen gefördert werden kann und für seine Gewinnung weder besondere Fachkenntnisse noch hohe Kapitalinvestitionen erforderlich sind. In Fällen, bei denen die Risiken einer Investition durch die potenziellen Gewinne aufgewo-

Rohstoff für Handyproduktion kommt aus dem Rebellengebiet

Unter dieser Überschrift berichtet die Frankfurter Rundschau im Januar 2001 über ein Unglück in einer Coltangrube im Kongo. U.a. wird dort ausgeführt: „Coltan gilt als einer der begehrtesten Rohstoffe der Welt. Die Kurzform steht für Columbium-Tantalit, das wegen seiner Hitze- und Säurebeständigkeit in den Mikroprozessoren von Handys und Computern verwendet wird. Nicht wegen der gefährlichen Arbeitsbedingungen, sondern aus anderen Gründen sorgt der Coltan-Abbau im Kongo seit Jahren für Proteste. Die Förderung von und der Handel mit Coltan finanziert den Bürgerkrieg im Kongo, sagen Organisationen wie der belgische Friedensinformationsdienst. Er sprach sich kürzlich für ein Embargo gegen Coltan aus Kongo aus. Der UN-Sicherheitsrat, der darüber im Dezember abstimmen wollte, hat diese Entscheidung um ein halbes Jahr verschoben. J. Cuvelier vom Friedensinformationsdienst sagte, dass europäische Firmen direkt mit den Rebellen oder deren Schutzmacht Ruanda über den Coltan-Export verhandeln. Seiner Ansicht nach müssten Weltfirmen wie Alcatel, Nokia oder Siemens sicherstellen, dass Coltan aus dem Osten Kongos nicht in ihren Handys verwendet werde.“

gen werden, kommt es, etwa im Ölgeschäft, häufig zur Bildung von Joint Ventures mit internationalen Unternehmen. Geschäfts- und militärische Interessen verbinden sich dabei auf allen Ebenen. Neben dem international organisierten Handel mit

Tabelle 3 – Ressourcenkonflikte im Jahr 2001 (Auswahl)

Betroffener Staat	Konfliktparteien	Konfliktgegenstand	Beginn	Einstufung HIIK
Angola	Regierung vs. UNITA-Rebellen	Nationale Macht, Ressourcen (Öl, Diamanten)	1992	Krieg
DR Kongo	Regierung vs. RCD, MLC u.a., ausländische Mächte	Nationale Macht, Ressourcen (Diamanten, Coltan, Agrarprodukte)	1998	Krieg
Liberia	Regierung vs. LURD-Rebellen	Nationale Macht, Ressourcen (Diamanten)	1997	Krieg
Sierra Leone	Regierung vs. RUF-Rebellen, UN, UK	Nationale Macht, Ressourcen (Diamanten)	1991	Ernte Krise
Sudan	Regierung vs. SPLA-Rebellen u.a.	Sezession, Ressourcen (Öl), religiöse Vorherrschaft	1989	Krieg
Kolumbien	Regierung vs. ELN, FARC u.a., USA	Ideologie, Ressourcen (Drogen)	1961	Krieg
Indonesien (Aceh)	Regierung vs. GAM-Rebellen	Sezession, Ressourcen (Öl)	1953	Ernte Krise
Indonesien (Irian Jaya / West-Papua)	Regierung vs. OPM	Sezession, Ressourcen (Kupfer / Gold)	1963	Krise
Indonesien (Borneo / Kalimantan)	Regierung, verschiedene ethnische Gruppen	ethnische Konflikte Ressourcen (Land),	1998	Krise
Sri Lanka	Regierung vs. LTTE-Rebellen	Sezession, Kontrolle der tamilischen Diaspora	1948	Krieg
Irak (Irakisch-Kurdistan)	Regierung vs. kurdische Gruppen	Autonomie, Ressourcen (Wasser)	1991	Krise

Die Darstellung beruht auf dem „Konfliktbarometer 2001“ des Heidelberger Instituts für Konfliktforschung (www.hiik.de). Sie wurde vom Verfasser bearbeitet.

Kleinwaffen besteht auch ein aktiver Kleinhandel mit Waffen und Munition. Demobilisierte Soldaten nutzen ihre Waffen entweder, um sich als Banditen durchzuschlagen, oder sie veräußern sie an Zwischenhändler, die sie wiederum an die organisierte Kriminalität und an bewaffnete Gruppen in Nachbarländern weiterverkaufen. So stammt ein Großteil der auf dem südafrikanischen Schwarzmarkt gehandelten Schnellfeuerwaffen aus ehemaligen Militärbeständen aus Mosambik, die nach dem Ende des dortigen Bürgerkrieges privatisiert wurden. Sinkt der Marktpreis in einer Region, so verlagert sich der Handel in Nachbarregionen. Diese Gemengelage aus vielschichtigen, teils illegalen Finanzierungsquellen und ebenfalls schwer durchschaubaren Marktstrukturen macht eine Kontrolle des Kleinwaffenhandels und die Abrüstung dieses tödlichen Geschäftsfeldes äußerst schwierig. Waffen sind ein weltweit vagabundierendes Handelsgut, das unkontrolliert von einem Markt zum nächsten strömt. Dieser Handel kennt weder Landesgrenzen noch Statistiken.

7.1 Uganda:

Washingtons Lieblingsschüler in Schwierigkeiten

Der seit Jahrzehnten andauernde Konflikt in Uganda steht beispielhaft für die komplexe Mischung aus ethnischen, ideologisch-politischen und wirtschaftlichen Motiven, die für die „neue Generation“ von Bürgerkriegen charakteristisch ist. Durch die Einbeziehung der Nachbarländer, die als Nachschubbasen für die Guerillatruppen dienen, entsteht eine gefährliche Situation, die sich in einem regionalen Konflikt entladen könnte. Gleichzeitig bildete die weitverbreitete Praxis der (Zwangs-) Rekrutierung von Minderjährigen ein trauriges Beispiel für den weitverbreiteten Einsatz von Kindersoldaten.

Der ostafrikanische Staat Uganda erlebte seit seiner Unabhängigkeit von Großbritannien eine Reihe von blutigen Auseinandersetzungen, u.a. forderte die diktatorische Herrschaft Idi Amins (1971-1979) über 300.000 Opfer und weitere 100.000 der Bürgerkrieg und die Gewaltherrschaft seines Nachfolgers Milton Obote (1980-1985). Erst der Sieg der *National Resistance Army (NRA)* unter der Führung des jetzigen Präsidenten Yoweri Museveni führte zur Befriedung des Landes.

In den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gelang der Regierung eine weitgehende Modernisierung von Staat und Wirtschaft. Gemeinsam mit den Präsidenten des Nachbarstaates Ruanda und der demokratischen Führung Südafrikas gehörte Museveni zu den Hoffnungsträgern des „Westens“ in Afri-

ka und erfreute sich einer verstärkten Entwicklungshilfe durch amerikanische und europäische Geber.

In den vergangenen Jahren hat sich diese Situation wiederum erheblich verschlechtert. Eine Reihe von bewaffneten Konflikten ist erneut ausgebrochen, bzw. wieder aufgeflammt. Eine Konfliktursache liegt in der Vielzahl der ethnischen Bevölkerungsgruppen des Landes. Jede Regierungsbildung muss immer auch die Interessen der einzelnen Bevölkerungsgruppen beachten. Zwar bemüht sich Museveni um eine breit angelegte Koalition, aber trotzdem spielt die Nord-Süd-Spaltung des Landes weiterhin eine wichtige Rolle. Die Vorherrschaft ethnischer Gruppen aus dem Norden des Landes endete erst 1986 mit dem Sieg von Musevisis NRA. Diese Verschiebung im ethnischen Machtgefüge führt dazu, dass einige Gruppen aus dem Norden des Landes der Regierung vorwerfen, sie würde Investitionen primär in den Süden des Landes lenken und wichtige Positionen mit Vertretern aus Musevisis Heimatprovinz besetzen. Auch würde der Norden unter den von der Weltbank empfohlenen Strukturanpassungsmassnahmen stärker leiden als der Süden des Landes.

Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, dass die stärkste militärische Bedrohung von der Lord's Resistance Army (LRA) ausgeht, einer fundamentalistischen Bewegung unter der Führung von Joseph Kony, die sich auf die ethnische Gruppe der Acholi im Norden des Landes stützt und angeblich eine religiös ausgerichtete Regierung etablieren will. Die LRA, die 1989 aus einer älteren Gruppe, dem Holy

Spirit Movement hervorgegangen war, verfügt über etwa 2.000 bewaffnete Rebellen und führt einen brutalen Guerillakrieg gegen die Regierung. Zur Rekrutierung setzte die Bewegung auf die Entführung von Kindern, wobei die Jungen und Mädchen als Träger und später auch als Kämpfer eingesetzt und die Mädchen außerdem von den Kommandanten sexuell missbraucht werden. Bis zu 80 Prozent der LRA besteht aus Kindersoldaten. Von der Hälfte der mehr als 10.000 Kinder, die von der LRA seit 1994 entführt wurden, fehlt jede Spur.

Die LRA, wie auch die zeitweise mit ihr verbündete Western Nile Bank Front (WNBF), wurden in der Vergangenheit von der sudanesischen Regierung mit Waffen und Munition unterstützt. Dabei handelte es sich um eine offenkundige Vergeltungsaktion für die Unterstützung Musevisis durch oppositionelle Gruppen im Süden des Sudan. Auch im Süden des Landes befinden sich bewaffnete Bewegungen wie etwa die Allied Democratic Forces (ADF), die sich auf muslimische Gruppen und die Reste älterer Guerillagruppen stützen. Sie werfen Musevini vor, ein „Tutsi-Imperium“ im Bereich der Großen Seen errichten zu wollen und werden von Hilfsorganisationen für verschiedene Massaker an der Zivilbevölkerung und für die Verschleppung von Kindern verantwortlich gemacht. Aber auch den Regierungstreitkräften werden von Amnesty International Menschenrechtsverletzungen in Uganda und in der benachbarten Demokratischen Republik Kongo vorgeworfen.

Auch außerhalb von militärischen Auseinandersetzungen hat die leichte Verfügbar-

keit von Kleinwaffen in manchen Teilen des Landes schwere Opfer gefordert. Im Länderdreieck Sudan / Uganda / Kenia hat das Überangebot zu einem Preisverfall für automatische Waffen geführt. Ein Kalaschnikow-Sturmgewehr kostet hier nur noch 150.000 ugandische Schillinge (US\$ 100), eine Pistole 50.000 Schillinge (US\$ 34) und eine Patrone nur 200 Schillinge (US\$ 0.1). Nach Auskunft der britischen Hilfsorganisation Oxfam stammt die Mehrzahl dieser Waffen aus Europa. Sie kamen in der Vergangenheit primär über den Sudan nach Ostafrika und werden in kleinen Mengen gehandelt. Andere Waffen wurden im Kampf von Regierungssoldaten erbeutet oder wurden direkt von der Regierung geliefert, die versuchte, örtliche Selbstverteidigungskräfte zu etablieren. Traditionelle Auseinandersetzungen etwa zwischen Farmern und Nomaden wurden durch die leichte Verfügbarkeit von Kleinwaffen „militarisiert“. So terrorisierten Gruppen von Karamojong Nomaden in den vergangenen Jahren das Grenzgebiet zwischen Uganda und dem Norden Kenias. Nach Auskunft des Small Arms Survey sollen sie über ein Arsenal von über 100.000 Kleinwaffen verfügen. Diese Viehdiebstähle gingen in den vergangenen Jahren mit Vergewaltigung und Mord einher und führten zu einer neuen Fluchtwelle der sesshaften Bevölkerung, die bereits unter dem Konflikt zwischen LRA und Regierungstruppen leidet, und zerstörte die Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur.

Die ugandische Regierung bemüht sich um die Einsammlung von Waffen im Norden des Landes, gleichzeitig ist sie jedoch selbst im Nachbarland Kongo in einem Konflikt

mit der Regierung in Kinshasa verstrickt. Bereits seit 1998 sind über 15.000 ugandische Soldaten im Osten des Landes stationiert. Die Bedrohung richtete sich zuerst gegen Kinshasa und seit dem Jahr 2000 auch gegen den ehemaligen Verbündeten Ruanda. Der Bericht einer Expertengruppe der Vereinten Nationen wirft der ugandischen Regierung vor, sich durch die Ausbeutung von Bodenschätzen im Kongo zu bereichern, was von der ugandischen Regierung vehement zurückgewiesen wird. Es steht jedoch außer Frage, dass sich Präsident Museveni im östlichen Nachbarland durch die Unterstützung von kongolesischen Rebellengruppen mit Waffen und Munition genau derselben Strategie bedient, unter deren Anwendung durch den Sudan seine eigene Bevölkerung im Norden Ugandas leidet.

7.2. Liberia:

Zwischen internationaler Intervention und Staatszerfall

Der westafrikanische Staat Liberia bietet ein besonders trauriges Beispiel für das Zusammenwirken von so unterschiedlichen Faktoren wie Rohstoffreichtum, Staatszerfall und unkontrollierter Verbreitung von Kleinwaffen. Der Zusammenbruch des traditionellen oligarchischen Staates als Folge von sozialen Konflikten schuf in Verbindung mit dem Reichtum des Landes an Bodenschätzen eine Gesellschaft, in welcher sozialer Aufstieg nur als „Warlord“ möglich war.

Der kleine westafrikanische Staat besitzt eine ungewöhnliche Geschichte. Der „moderne“ Staat Liberia wurde 1847 von Afro-

amerikanern gegründet, die auf der Suche nach ihren afrikanischen Wurzeln einen Staat nach amerikanischem Vorbild schufen. Die liberianische Republik mit der Hauptstadt Monrovia war zumindest auf dem Papier ein demokratisch verfasster Staat, der seine Unabhängigkeit ein Jahrhundert lang gegen Expansionsbestrebungen der französischen und britischen Kolonialherren in der Region verteidigen konnte.

Während das erste Jahrhundert der „offiziellen“ liberianischen Geschichte wirtschaftlich schwierig war, entdeckte 1926 die Firestone Rubber Company das Land als Produktionsstätte für Kautschuk und wurde bald zur dominierenden ökonomischen Kraft im Lande. Der zweite Weltkrieg trug wesentlich zum Wirtschaftsboom bei. Liberia, das sich weiterhin guter Beziehungen zu den USA erfreute, wurde zu einem wichtigen Bündnispartner und die amerikanische Regierung investierte massiv in die Infrastruktur des kleinen Landes. Der Wirtschaftsboom hielt dabei bis in die siebziger Jahre an und wurde durch Auslandsinvestitionen im Rohstoffbereich und durch die Protektion der Vereinigten Staaten verstärkt.

Trotz des wirtschaftlichen Wachstums blieb die politische Macht in den Händen einer kleinen Gruppe von Angehörigen der politischen Elite, deren familiäre Wurzeln bis zu den amerikanischen Siedlern im 19. Jahrhundert reichten. Sie verteilten Posten und wirtschaftlichen Einfluss, während für die Mehrzahl der Liberianer im „Hinterland“ kaum Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg bestanden. Eine der wenigen

Möglichkeiten lag darin, der liberianischen Armee beizutreten, und es war auch ein Militärputsch, der am 12. April 1980 die hundertzwanzigjährige Vorherrschaft der „Amerikanischen“ Liberianer brach. Unter der Regentschaft des ehemaligen Unteroffiziers Samuel K. Doe versank das Land in einen Bürgerkrieg, der bis zur Mitte der neunziger Jahre dauerte. Die Regierung Doe setzte auf die ethnische Gruppe der Krahn, aus der die meisten Putschisten stammten, und führte einen Vernichtungsfeldzug gegen die rivalisierenden Bevölkerungsgruppen der Mano und der Gio. Diese Politik, die im übrigen unter den Augen der amerikanischen Regierung, die Liberia als Operations- und Nachschubbasis in Afrika nutzte, stattfand, führte zum Ausbruch eines offenen Bürgerkrieges zwischen der Regierung und der Rebellenbewegung National Patriotic Front (NPFL) unter Charles Taylor.

Dieser Konflikt degenerierte innerhalb von Monaten zum Status von bewaffneter Anarchie. Die verfeindeten Gruppen spalteten sich wiederholt und bildeten neue Gruppierungen, die weniger von politischen Motiven denn durch persönliche Loyalität zu einem „Warlord“ geprägt waren. Auch die Regierungsarmee gehörte nach Does gewaltsamem Tod zu einer von vielen bewaffneten Gruppen. Der liberianische Staat hatte praktisch aufgehört zu existieren. Ausschlaggebend für den schnellen Zerfall der Regierung waren folgende Faktoren. Einerseits hatte der korrupte Staat der „Amerikanischen“ Liberianer nur wenige Anhänger außerhalb der regierenden Oligarchie. Auch trug die Tatsache, dass er seine Hauptfunktion der

Bereicherung seiner Eliten und der damit verbundenen Klientelsysteme nicht mehr erfüllen konnte, mit zum Staatszerfall bei. Andererseits bot die „Raubökonomie“ des Bürgerkrieges, die sich auf Raub, Schutzgelderpressung und die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen konzentrierte, Aufstiegschancen für junge Männer aus den unteren sozialen Schichten, die vorher keine Perspektive hatten. Die leichte Verfügbarkeit von Kleinwaffen beförderte diesen Prozess. Während die meisten Waffen der Regierungstreitkräfte aus den USA und Israel kamen, brachte Taylors NPFL das russische Sturmgewehr AK-47 nach Liberia. War privater Schusswaffenbesitz vor 1980 relativ selten, so bewaffnete die Regierung Doe erstmals Anhänger seiner eigenen ethnischen Gruppe. Im Gegenzug besorgten sich auch die anderen ethnischen Gruppen Waffen zum „Selbstschutz“ bzw. um gegen die Regierung vorzugehen.

Der Bürgerkrieg endete erst Mitte der neunziger Jahre nach mehreren vergeblichen Vermittlungsbemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), die von 1990 bis 1998 eine eigene „Friedenstruppe“ (ECOMOG) in Liberia einsetzte. Obwohl ECOMOG in der Anfangsphase selbst Konfliktpartei war und darunter litt, dass Nigeria als wichtigste ECOWAS-Nation die Kooperation mit Taylor ablehnte, während andere ECOWAS-Nationen ihn unterstützten, gelang es den westafrikanischen Soldaten doch, die meisten Rebellen zu entwaffnen. Die Entwaffnung der Rebellenbewegungen fand in zwei Phasen von März bis August 1994 statt und nach einer erzwungenen Pause durch neue Kämpfe von November

1996 bis Februar 1997. Beide Programme wurden von ECOMOG und der UN-Mission UNOMIL durchgeführt und verbanden Entwaffnung mit Demobilisierung. Während 1994 nur etwa 2.000 Waffen und 230.400 Schuss Munition eingesammelt wurden, war die zweite Entwaffnungsphase erfolgreicher. Insgesamt wurden etwa 9.500 Waffen und mehr als 1,2 Millionen Schuss Munition eingesammelt. 21.315 Kämpfer, darunter 4.253 Kindersoldaten, wurden demobilisiert. Sie erhielten Lebensmittel, medizinische Betreuung und Ausbildungshilfen.

Auch wenn im Rahmen der Aktion nur etwa 60 Prozent der ehemaligen Kämpfer erfasst wurden, so besteht doch kein Zweifel, dass die Aktion wesentlich zur Konsolidierung des Friedens in Liberia beigetragen hat. Heute ist das Land immer noch in einem schwierigen Wiederaufbauprozess, der durch die Unterstützung von Rebellenbewegungen im benachbarten Sierra Leone durch die Regierung nicht gerade gefördert wird. Aber immerhin ist das Klima von Anarchie und Gewalt einer vorsichtig-optimistischen Aufbruchsstimmung gewichen.

7.3 Sri Lanka:

Bürgerkrieg im Paradies

Der Konflikt in Sri Lanka, dem Inselstaat an der Südspitze des indischen Kontinents, steht beispielhaft für die Konfrontation zweier ethnischer Gruppen, dessen Wurzeln im Konflikt zwischen den überwiegend buddhistischen Singhalesen, die etwa 74 Prozent der Bevölkerung stellen, und der Minderheit der hinduistischen Tamilen

(18 Prozent der Bevölkerung) liegen. Ein Charakteristikum des Konfliktverlaufs ist insbesondere die Rolle der tamilischen Diaspora, die eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Guerillakrieges und des Nachschubs mit Waffen und Munition spielt.

In Sri Lanka fordern radikale Tamilengruppen die Errichtung eines autonomen Staatsgebiets im Norden und Osten der Insel. Die wichtigste bewaffnete Gruppe sind die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), die aus der politischen Opposition der siebziger Jahre hervorgegangen sind und seit 1983 bewaffnet für ihre Ziele kämpfen.

Die LTTE verfügt über eine Streitmacht bestehend aus etwa 7.000 - 10.000 Kämpfern, die sich sowohl aus der verarmten Landbevölkerung als auch aus dem urbanen Proletariat rekrutiert. Innerhalb der tamilischen Bevölkerung ist der Rückhalt der Bewegung in den letzten Jahren gewachsen. Dabei ist es aber unklar, ob diese Unterstützung tatsächlich den radikalen politischen Zielen der Bewegung gilt oder ob sie eher ein Solidarisierungseffekt als Folge der Repressionen durch die Regierung darstellt.

In den vergangenen Jahren ist es der LTTE gelungen, ihre Streitkräfte von einer Terrororganisation zu einer konventionellen Streitmacht auszubauen. Diese ist durchaus in der Lage, ausgedehnte Gefechte mit den Regierungstreitkräften zu führen, u.a. bei der seit mehreren Jahren anhaltenden Belagerung der Stadt Jaffna durch LTTE-Einheiten. Im Norden des Landes kontrol-

liert die Bewegung große Gebiete, die im wesentlichen von Tamilen bewohnt werden, und plant hier die Errichtung eines eigenständigen tamilischen Staates. Im Frühjahr 2000 kam es zu den schwersten Gefechten seit Jahren, als die LTTE versuchte, den strategisch bedeutenden Elefanten-Pass, der den Norden des Landes mit dem Rest der Insel verbindet, zu erobern. In dieser Schlacht gelang es den Rebellen, eine deutlich überlegene Regierungstreitmacht zu besiegen. Die Einnahme der Stadt Jaffna wurde nur mit Mühe durch die überlegene Feuerkraft der Regierungsluftwaffe verhindert.

Die Regierungstreitkräfte waren in der Vergangenheit trotz ihrer weitgehenden politischen Isolierung in der Lage, sich mit gebrauchtem Kriegsgerät aus China, Israel, Nord Korea, Pakistan, Südafrika und der Tschechischen Republik einzudecken. Dagegen sind die Rebellen gezwungen, sich auf dem Schwarzmarkt mit Waffen zu versorgen. Die LTTE verfügt nur über eine sehr kleine Anzahl von schwereren Waffensystemen (Geschütze und Granatwerfer), die sie von den Regierungstreitkräften erbeuteten. Der Großteil ihrer Kämpfer ist mit Kleinwaffen ausgerüstet, die von der LTTE mit einer eigenen Frachterflotte nach Sri Lanka geschmuggelt worden sind.

Bei der Beschaffung der nötigen Geldmittel für den Waffennachschub spielt die tamilische Diaspora in Europa eine entscheidende Rolle. Die Bewegung unterhält einen internationalen Flügel mit Büros in London und Paris, der einerseits für politische Unterstützung für den "Be-

freiungskampf" der LTTE und andererseits bei Exiltamilen um „Spenden“ wirbt. Die Einnahmequellen reichen dabei von freiwilligen Spenden, über die Erpressung von Schutzgeldern bis hin zu Verstrickungen mit der organisierten Kriminalität. Daneben sorgen auch legale Geschäfte und Wohltätigkeitsorganisationen, die der LTTE nahe stehen, für einen steten Finanzstrom. Dabei dienen die asiatischen Finanzmetropolen Singapur und Hongkong als Drehscheiben für den Transfer von Geldern aus dunklen Geschäften und aus der Diaspora. Während der Großteil der LTTE-Waffen bis zum Ende der achtziger Jahre aus indischen Regierungsbeständen stammten, verfügt die Organisation nun über ein ausgefeiltes Nachschubnetz, das Regierungen ebenso umfasst wie Rebellenbewegungen und private Waffenhändler. Eine wichtige Rolle in diesem Geschäft spielt Bangladesch, das als Transitland für Waffenhändler aus dem gesamten asiatischen Raum von Bedeutung ist. So beschaffte die LTTE in zumindest einem Fall Waffen aus der Ukraine mit Hilfe eines „Endnutzerzertifikates“, das die Unterschrift des bangladeschischen Verteidigungsministers trug. Auch hohe Offiziere in Thailand werden von der Regierung Sri Lankas beschuldigt, Waffenlieferungen über thailändische Gebiete zu tolerieren. Das Land dient als Transit für kambodschanische Waffen, die an der kaum kontrollierbaren Küste des Indischen Ozeans auf Schiffen der LTTE nach Sri Lanka verladen werden. Selbst aus der Türkei werden Waffen an die Rebellen geliefert – so etwa im Jahre 1999, als elf Stinger-Raketen von der kurdischen PKK an die LTTE weiterverkauft wurden.

Im Sommer 2001 scheint die LTTE sich wieder auf terroristische Methoden zu verlegen. Nach einer Reihe von Bombenanschlägen in der Hauptstadt Colombo in den vergangenen Jahren griff am 24. Juli eine kleine Gruppe von Rebellen den internationalen Flughafen der Stadt und den angrenzenden Luftwaffenstützpunkt an. Bevor die Rebellen von den Sicherheitskräften vernichtet wurden, gelang es ihnen, acht Militärflugzeuge und die Hälfte der zivilen Flugzeugflotte der staatlichen Fluggesellschaft Air Lanka zu zerstören. Der Schaden wird auf mehr als 350 Millionen US\$ geschätzt.

Schwerer wiegt der Schaden für Sri Lankas Tourismusindustrie, die zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes gehört. Auch wenn nach dem Selbstmordanschlag auf den Flughafen sich die Chancen für ein Friedensabkommen zwischen den LTTE und der Regierung erheblich verschlechtert haben, scheinen die Vermittlungsbemühungen der norwegischen Regierung erste Erfolge zu zeigen.

7.4 Kolumbien:

Ein Konflikt um Macht und Drogengelder

Der „Bürgerkrieg“ in Kolumbien, dessen Wurzeln bis in die sechziger Jahre zurück reichen, steht hier als Beispiel für die Transformation eines sozialen Konfliktes aus den Zeiten des Kalten Krieges zu einer „Raubökonomie“, deren Kontrahenten sowohl an politischer Macht als auch an der Kontrolle der Drogenproduktion und der Schmuggelwege nach Nordamerika interessiert sind.

Kolumbien ist ein reiches Land, das über große Bodenschätze verfügt, u.a. Erdöl, die der Wirtschaft des Landes einen Wirtschaftsboom und sprudelnde Deviseneinnahmen verschafft haben. Das politische System des Landes ist relativ stabil und der Lebensstandard der Bevölkerung liegt deutlich über dem Durchschnitt der Entwicklungsländer. Trotzdem gilt das Land als äußerst gefährlich. Mit über 3.000 Entführungen pro Jahr erreicht Kolumbien einen traurigen Weltrekord, und bewaffnete Gewalt gehört zum täglichen Leben vieler Menschen. Im Ausland verbindet sich das Image des Landes mit den Bildern eines jahrzehntelangen, blutigen Bürgerkrieges.

Die Ursprünge dieses Konfliktes lassen sich bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückverfolgen. Sie liegen im Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Ambitionen der Großgrundbesitzer, ihre Kaffeeplantagen und Rinderweiden auf Kosten der Kleinbauern zu vergrößern. Dieser soziale Konflikt wurde zunehmend politisiert und führte zur Gründung verschiedener politisch links orientierter Gruppen, die zeitweise von der kommunistischen Regierung im Wege des „Revolutionsexports“ mit Waffen und Ausbildung unterstützt wurden. Während der siebziger Jahre führte die kolumbianische Regierung einen intensiven Feldzug gegen die Rebellengruppen, ohne diese jedoch vollständig besiegen zu können. Die beiden wichtigsten Rebellengruppen – die Revolutionären Streitkräfte (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – FARC) und das Nationale Befreiungsheer (Ejército de Liberación Nacional – ELN) setzten ihren Kampf fort.

Zu Beginn der siebziger Jahre begann der „Kokainboom“, und Kolumbien entwickelte sich nach dem Ausfall von Bolivien als zentrales Kokaproduzentenland schnell zum wichtigsten Rauschgiftlieferanten für den nordamerikanischen Markt. Trotz beiderseitigen Misstrauens ergab sich relativ schnell eine fatale Arbeitsteilung zwischen der organisierten Rauschgiftkriminalität und den Rebellengruppen. Dabei erheben die Rebellen in den von ihnen kontrollierten „befreiten“ Gebieten Steuern auf den Drogenanbau und Handel, während die Kartelle Anbaugelände und Landepisten außerhalb der Kontrolle von Polizei und Militär in ihren Händen halten. Durch die Verbindung mit dem internationalen Verbrechen verschafften sich die Rebellen auch Zugang zu Devisen und zum internationalen Waffenhandel. Beobachter gehen davon aus, dass die FARC über die Hälfte ihrer Einnahmen aus dem Drogengeschäft erhält, ein weiteres Drittel stammt aus anderen kriminellen Aktivitäten, etwa Entführungen, Schutzgelderpressung und Banküberfällen. Diese reichlich sprudelnden Einkommensquellen haben es der FARC und der ELN ermöglicht, auch das Ende des Kalten Krieges (und damit der internationalen Unterstützung) zu überstehen.

Der Waffennachschub für die Rebellengruppen kommt über die langen und schwer kontrollierbaren Grenzen zu Panama, Peru und Ecuador. Bereits seit dem Ende der Bürgerkriege in Mittelamerika verzeichnen die Behörden einen anhaltenden Strom von Waffen aus Nicaragua, El Salvador und Guatemala, die nach Kolumbien geschmuggelt werden. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie die regionalen Waffenmärkte auf Nach-

frageverschiebungen reagieren, ohne dass ein Import von „neuen“ Waffen notwendig wäre. Aber auch aus entfernteren Regionen kommen Waffen auf den kolumbianischen Markt. So wurde im August 2000 der Schmuggel von mindestens 10.000 Kalaschnikow-Sturmgewehren aus Jordanien an die FARC bekannt. Bei dem Geschäft trat die peruanische Regierung als Käufer von 50.000 Sturmgewehren aus DDR-Produktion in Amman auf und vereinbarte einen Kaufpreis von 95 US\$ pro Stück. Die Waffen wurden dann nach Vorlage der peruanischen Endnutzertifikate von einem ukrainischen Transportflugzeug über die Kanaren, Mauretanien und Grenada nach Südamerika geflogen und über kolumbianischem Gebiet abgeworfen, bevor das Flugzeug seinen Zielflughafen in Peru erreichte. Auf dem Rückflug sollen bis zu 40 Tonnen Kokain nach Jordanien transportiert worden sein. Diese Affäre führte zu Haftbefehlen gegen den peruanischen Geheimdienstchef Vladimiro Montesinos, der als Hintermann der Affäre gilt, und mittelbar zum Rücktritt des peruanischen Präsidenten Alberto Fujimori im November 2000.

Auch die anderen nichtstaatlichen Kräfte in Kolumbien profitieren von dem reichlichen Angebot auf dem kolumbianischen Schwarzmarkt. Neben dem organisierten Verbrechen zählen insbesondere die paramilitärischen Gruppen zu den Empfängern. Ursprünglich von Staat und Großgrundbesitzern zur Verteidigung ihrer Interessen Mitte der sechziger Jahre ins Leben gerufen, profitierten die paramilitärischen Gruppen von ihren engen Verbindungen zu Polizei und Armeekreisen. Häufig führten

sie in der Vergangenheit „schmutzige Operationen“ für örtliche Kommandanten durch, und auch ihre Mitgliedschaft bestand teilweise aus Angehörigen der Sicherheitskräfte. In den vergangenen Jahren haben sie zwar die offizielle Unterstützung der Regierung verloren, operieren jedoch weiterhin als politischer und militärischer Faktor in weiten Landesteilen. Laut eigenen Angaben ihrer Führung finanzieren sie sich wesentlich aus Drogengeschäften. Ebenso wie die Regierungstreitkräfte und die Rebellen werden die paramilitärischen Gruppen für die weit

überwiegende Anzahl von Massakern, Morden, Vergewaltigungen und anderen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht.

Die Wurzeln des Bürgerkrieges liegen vor allem in der ungleichen Landverteilung. Es daher wäre eine Vereinfachung, den Konflikt nur auf den Kampf zwischen den Drogenkartellen zurückzuführen. Trotzdem besteht kein Zweifel daran, dass der natürliche Reichtum des Landes und die Rolle als Drogenanbaugebiet zur Verschärfung des Krieges beigetragen haben.

Auch wenn die Verbreitung von Kleinwaffen nicht die gleiche Betroffenheit in der Bevölkerung auslöst wie die Aufrüstung mit Massenvernichtungswaffen, hat doch das Interesse an dieser Frage insbesondere bei den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen deutlich zugenommen. Ähnlich wie bei der Kampagne für das Verbot von Landminen, die im Dezember 1997 zur Unterzeichnung der Antipersonenminen-Konvention durch 122 Staaten in Ottawa führte, gehen auch bei der Bekämpfung der Kleinwaffenproliferation entscheidende Impulse von der Zivilgesellschaft aus. Während auf internationaler Ebene ein breites Bündnis von Nichtregierungsorganisationen die Kampagne gegen Kleinwaffen organisiert, spielt in der Bundesrepublik bisher das deutsche UNICEF-Komitee eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Von Regierungsseite wurde dieses Thema erst in den vergangenen Jahren aufgegriffen, wobei die Initiative häufig von Entwicklungsländern ausging. So verabschiedete die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) bereits 1997 eine Konvention gegen den illegalen Kleinwaffenhandel, deren Umsetzung jedoch lückenhaft geblieben ist. Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) erließ im Oktober 1998 sogar ein „Moratorium“ über den Im- und Export sowie die Produktion von Kleinwaffen. Die Bundesregierung spielt dabei sowohl innerhalb der Vereinten Nationen als auch im Rahmen der Europäischen Union eine positive Rolle als „Motor“ für Exportbeschränkungen. Nachdem Deutschland noch in den neunziger Jahren große Mengen von Klein-

waffen aus Beständen der Nationalen Volksarmee der DDR an Bündnispartner, u.a. auch an die Türkei, geliefert hatte, verfolgt die Bundesregierung nun eine restriktive Exportpolitik. Dabei spielt neben außen- und entwicklungspolitischen Erwägungen sicherlich auch die Tatsache eine Rolle, dass der Export von Kleinwaffen nur einen sehr geringen Anteil an der deutschen Ausfuhr von Rüstungsgütern hat und daher mögliche wirtschaftliche Einbußen recht gering sind.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich in einer „Gemeinsamen Aktion“ verpflichtet, den Kleinwaffenhandel zu begrenzen, und einen Verhaltenskodex verabschiedet, der zukünftige Waffenexporte regulieren und nationale Exportrichtlinien vereinheitlichen soll. Hiermit soll verhindert werden, dass europäische Rüstungsunternehmen im Kampf um Marktanteile mit ihrer Produktion und ihrem Export in andere Mitgliedsstaaten ausweichen. In Zukunft sollen Waffenexporte auf staatliche Abnehmer beschränkt sein und eine Reihe weiterer Kriterien erfüllen:

- Waffenexporte sollen die Menschenrechtssituation und die innere Stabilität der Empfängerländer in Betracht ziehen. Hiermit soll die Unterstützung repressiver Regime sowie die Anfachung interner Konflikte verhindert werden.
- Bei Waffenexporten sollen neben der Situation des Empfängerlandes auch mögliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten geprüft werden. Hiermit soll

einer Eskalation regionaler Konflikte vorgebeugt werden.

- Weiterhin soll die Einhaltung der Regelungen des Völkerrechts durch das Empfängerland und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein Kriterium für Waffenexporte werden.
- Das Risiko unerwünschter Weiterverkäufe soll ebenfalls einbezogen werden, um die gängige Praxis von „Reexporten“ durch Transitstaaten einzuschränken.

Mit diesem Verhaltenskodex hat die Europäische Union als wichtiger Exporteur von Rüstungsgütern eine relativ restriktive Exportrichtlinie erlassen, die sich positiv von den gesetzlichen Regelungen in Nordamerika, aber auch in Osteuropa und Asien abhebt. Dort orientieren sich die Exportentscheidungen vorwiegend an kommerziellen und außenpolitischen Kriterien, nicht jedoch an den Menschenrechten.

Eine Reihe europäischer Regierungen fordert, unterstützt von Gruppen aus der Zivilgesellschaft, ein striktes globales Verbot von Rüstungsexporten in Spannungsbereiche und den generellen Ausschluss von Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass eine derart strikte Exportpolitik in der Praxis zu schwierigen moralischen Entscheidungen führen kann. So sah sich etwa die britische Regierung im Juni 2000 gezwungen, fünf Millionen Schuss Infanteriemunition an die Regierung von Sierra Leone zu verschenken, um

eine Niederlage der in der Hauptstadt Freetown eingeschlossenen Regierungstreitkräfte (und das damit verbundene Massaker an der Zivilbevölkerung durch die Rebellen) zu verhindern. Auch eine kategorische Ablehnung von Rüstungsexporten an nichtstaatliche Gruppen kann im Einzelfall problematisch sein. Denn der Unterschied zwischen einem „Terroristen“ und einem „Freiheitskämpfer“ liegt häufig in der Wahrnehmung des Betrachters. Eine konsequente Umsetzung dieser Forderung könnte auch „legitimen“ Freiheitsbewegungen schaden, die sich gegen repressive Regime zur Wehr setzen. Ein Waffenembargo gegen alle Konfliktparteien, so wünschenswert es auf den ersten Blick auch erscheinen mag, stellt dabei in der Praxis häufig einen Vorteil für jene Seite dar, die über die Machtmittel des Staates verfügt.

Die Frage nach der Lieferung von Kleinwaffen an nichtstaatliche Gruppen spielte auch auf der UN-Kleinwaffenkonferenz vom 6. bis zum 20. Juli 2001 in New York eine wichtige Rolle. Diese Konferenz war der erste Versuch eine internationale Regelung für die Eindämmung des illegalen Kleinwaffenhandels auf der Ebene der Vereinten Nationen zu finden. Während sich die Teilnehmerstaaten darauf verständigten, Waffeneinsamlungs- und Demobilisierungsprogramme verstärkt zu unterstützen und die eigenen Bestände an Kleinwaffen zu vernichten, gab es in einer Reihe von anderen Fragen keine Einigung. So konnten sich die europäischen und afrikanischen Staaten weder bei der Frage nach einem internationalen Vertrag zur Eindämmung des Waffenhandels noch bei der Forderung nach mehr Transparenz durchsetzen. Auch die Einführung eines Menschenrechtskriteriums für Waffenexporte scheiterte am Widerstand der Vereinigten Staa-

ten und einer Reihe von Regierungen aus dem Nahen Osten. Der private Waffenbesitz von Zivilisten schließlich wurde vollständig aufgrund des starken politischen Drucks der Lobby der amerikanischen Waffenbesitzer ausgeklammert. Eine Nachfolgekonferenz im Jahr 2006 soll sich dann mit den offen gebliebenen Fragen beschäftigen. Fraglich bleibt jedoch, ob eine solche Konferenz einen größeren Erfolg haben kann, wenn es nicht zuvor zu einem tiefgreifenden Bewusstseinswandel in Teilen der Weltgemeinschaft kommt.

Trotz dieser Rückschläge in den Verhandlungen kann es immerhin als Erfolg bezeichnet werden, dass in New York das Kleinwaffenproblem erstmals auf politisch hoher Ebene diskutiert wurde und das öffentliche Interesse an dem Thema in der jüngeren Vergangenheit deutlich zugenommen hat.

Neben der politischen Bekämpfung des Problems existieren eine ganze Reihe von Ansatzpunkten für eine praktische Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen. Häufig werden diese Maßnahmen auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt und stehen im Mittelpunkt von Initiativen zur Stabilisierung von Friedensprozessen. Während ein Konflikt noch andauert, gibt es kaum Einflussmöglichkeiten für zivile Abrüstungsmaßnahmen. Doch sowohl in den Phasen vor dem Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes als auch nach seiner Beendigung kann die Entwicklungszusammenarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Deeskalation leisten.

Dabei kann zwischen Projektansätzen unterschieden werden, die sich direkt mit der Einsammlung und Vernichtung von Kleinwaffen beschäftigen, und Aktivitäten, die sich flankierend mit jenen Problemen beschäftigen, die zur Eskalation von Konflikten beitragen. Waffeneinsammelungsprogramme sind ein relativ neues Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwaffnung eines unterlegenen Gegners gehört seit jeher zum Standardrepertoire der Kriegsführung, aber erst seit den neunziger Jahren greifen auch „Friedenstruppen“ und zivile Helfer auf dieses Instrument zur Konsolidierung von Friedensprozessen zurück. Grundsätzlich lassen sich drei unterschiedliche Modelle für Waffeneinsammelungsprogramme unterscheiden:

- *Die „klassische“ Variante:*
Hier wird eine Kriegspartei durch einen neutralen Dritten, etwa eine inter-

ationale Friedenstruppe, entwaffnet. Ein Beispiel aus dem September 2001 ist der Einsatz der multinationalen Task Force Harvest zur Entwaffnung der albanischen Rebellen in der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien. Der Nachteil dieser Methode besteht darin, dass die zu entwaffnende Partei außer dem – möglicherweise vagen – Versprechen auf eine bessere Zukunft keinen Gegenwert für ihre Waffen erhält. So werden vielfach Waffen zurückbehalten, um bei einer erneuten Eskalation des Konfliktes nicht schutzlos zu sein. Auch bevorzugen es einzelne Kämpfer häufig, ihre Waffen an Dritte zu verkaufen statt abzugeben.

- *Rückkaufprogramme:*
Diese Programme bieten einen bestimmten Geldbetrag oder auch Nahrungsmittel, Werkzeuge oder Wiedereingliederungshilfen im Tausch für eine Waffe. Waffenrückkaufprogramme wurden zuerst in amerikanischen Großstädten von der Polizei eingesetzt, um die Anzahl der illegalen Waffen auf dem Markt zu verringern. Normalerweise bleibt der Besitzer der Waffe anonym und hat so die Gelegenheit, sich von seiner Waffe zu trennen, ohne eine Strafverfolgung wegen illegalen Waffenbesitzes fürchten zu müssen. Der Nachteil dieser Methode, die auch von den Vereinten Nationen bei Friedenseinsätzen angewandt wurde, liegt darin, dass häufig nur alte oder funktionsunfähige Waffen abgegeben werden, während die besseren Waffen in Krisenregionen zurückbehalten oder für einen höheren Preis auf dem Schwarzmarkt

verkauft werden. Auch kann der plötzliche Nachfrageboom durch ein solches Projekt dazu führen, dass Waffen aus anderen Regionen in die Projektregion fließen und damit die Ressourcen des Projekts ausgeschöpft werden, ohne das örtliche Demobilisierungsziel zu erreichen. Grundsätzlich scheinen sich Waffenrückkaufprogramme eher für polizeiliche Maßnahmen zu eignen; direkt nach dem Ende eines Konfliktes ist ihre Wirksamkeit begrenzt.

- *Waffen im Tausch für Entwicklungsprogramme:*
Programme dieser Art setzen auf kollektive soziale Kontrollmechanismen, statt auf individuelle Belohnung und funktionieren etwa innerhalb einer Dorfgemeinschaft. So wird etwa der Bau von Schulen, Gesundheitseinrichtungen oder Straßen an die Einsammlung einer bestimmten Anzahl von Waffen geknüpft. Gleichzeitig wird in die öffentliche Sicherheit investiert, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und damit Anreize für die Entwaffnung zu bieten. Ein Beispiel für ein Programm dieser Art ist das Pilotprogramm von UNDP in der albanischen Provinzstadt Gramsh.

Von grundsätzlicher Bedeutung für den Erfolg dieser Programme ist ein erfolgreicher Friedensprozess. Wo eine oder mehrere Konfliktparteien mit dem Ergebnis von Friedensverhandlungen nicht zufrieden ist oder den internationalen Vermittlern nicht zutraut, sie bei einer erneuten Eskalation zu schützen, sind Waffeneinsammelungs-

programme reine Augenwischerei. So existieren trotz der Bemühungen von KFOR und Vereinten Nationen im Kosovo weiterhin substantielle Waffenbestände, da sowohl Serben als auch Albaner mit dem momentanen Status Quo unzufrieden sind und für den Fall des Abzuges der internationalen Gemeinschaft mit neuen Konflikten rechnen.

Auch gab es in der Vergangenheit Konflikte, bei denen die internationale Friedens-truppe nicht als unparteiisch angesehen wurde oder die örtliche Bevölkerung die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung durch sie nicht für gewährleistet hielt. So galt die westafrikanische „Friedenstruppe“ ECOMOG während des liberianischen Bürgerkrieges weniger als neutraler Dritter, denn selbst als kriegsführende Partei, und die KFOR hatte zumindest zu Beginn ihrer Mission nicht das Vertrauen der Kosovo-Serben.

Neben den Aktivitäten der internationalen Organisationen bestehen zahlreiche lokale Abrüstungsinitiativen von Gruppen der Zivilgesellschaft, die mit geringen Mitteln zum Teil erstaunliche Erfolge bei der Aufklärungsarbeit, aber auch bei der Einsammlung von Kleinwaffen verbuchen können. Ein Beispiel hierfür ist die lokale „Goods for Guns“ Kampagne in El Salvador, die von einem Bündnis aus Kirchenvertretern und Geschäftsleuten getragen wird.

Über die Einsammlung und Vernichtung von Kleinwaffen hinaus gibt es eine Reihe von flankierenden Aktionsfeldern für die Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Konfliktprävention.

- **Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kämpfern:**

Projekte zur Demobilisierung können dazu beitragen, gesellschaftliche Konfliktpotentiale, die durch die Rückkehr von Kämpfern entstehen, zu begrenzen. Ohne ein umfassendes Hilfsangebot, das neben materieller Hilfe auch Ausbildungs- und psychologische Angebote umfassen sollte, besteht das Risiko, dass ehemalige Kämpfer ohne Zukunftsperspektive sich wieder bewaffneten Gruppen anschließen. Waffeneinsammelungsprogramme ohne Demobilisierungskomponente sind daher fragwürdig.

- **Aufklärung und Bekämpfung von „Gewaltkulturen“:**

In vielen Gesellschaften, etwa in Afrika, aber auch zum Beispiel auf dem Balkan, hat Waffenbesitz eine wichtige soziale Funktion. Hier kann eine gezielte Aufklärungsstrategie ansetzen, die über die Gefahren von Waffenbesitz aufklärt und für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien wirbt. Der Zivilgesellschaft kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

- **Demokratisierung von Polizei und Militär (Reform des Sicherheitssektors):**

Eine Grundbedingung für die erfolgreiche Durchführung von Waffeneinsammelungsprojekten besteht darin, dass die Bürger Vertrauen in die Fähigkeit und den Willen der Ordnungskräfte haben, ihre Sicherheit zu garantieren. Hier können Projekte zur Reform des Sicherheitssektors eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel besteht dar-

in, für eine größere Transparenz in den Sicherheitskräften zu sorgen, die Beachtung von Menschenrechten und die zivile Kontrolle von Polizei und Militär sicherzustellen.

Auch wenn das öffentliche Interesse an einer praktischen Bekämpfung des Kleinwaffenproblems gestiegen ist, ist die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen an sich nicht der Grund für die Vielzahl von Konflikten. Die Nachfrage nach Kleinwaffen ist letztlich nur ein Symptom.

Waffenbesitz verstehen - das SALIGAD Projekt

Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Abrüstungspolitik in den Entwicklungsländern besteht darin, die Nachfrage-mechanismen besser zu verstehen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet hier einen Beitrag mit dem Small Arms in the Horn of Africa (SALIGAD) Projekt, das vom Bonner Konversionszentrum (BICC) mit Unterstützung der GTZ und von Brot für die Welt durchgeführt wird. Das Projekt, das von Nairobi aus die Region Nordostafrika betreut, bietet ein regionales Diskussionsforum für Regierungen und Nichtregierungsorganisationen zur Kleinwaffenkontrolle und untersucht die sozialen und ökonomischen Dimensionen des Kleinwaffenbesitzes. Forschungsarbeiten haben unter anderen gezeigt, wie sich die Einführung von modernen Schnellfeuerwaffen auf die traditionelle Praxis des Viehdiebstahls ausgewirkt hat und welche Rolle Waffenbesitz für die soziale Stellung von Männern in traditionellen Gesellschaften hat.

So ist Thomas Gebauer, dem Geschäftsführer von Medico International und Mitinitiator der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Landminenkampagne, zuzustimmen, wenn er feststellt, dass letztlich nicht „vagabundierende Kalaschnikows das Problem sind, sondern die sozialen Verhältnisse“. Die Konfliktursachen haben zumeist tiefere wirtschaftliche, religiöse und politische Wurzeln, und die leichte Verfügbarkeit von modernen Schusswaffen führt lediglich dazu, dass Konflikte, die noch vor einem halben Jahrhundert nur einige Verletzte gefordert hätten, jetzt Hunderten das Leben kosten. Eine nachhaltige Friedenskonsolidierung muss auf ein Bündel von Maßnahmen zurückgreifen, das die „technische“ Entwaffnung ebenso umfasst wie die Bekämpfung der Konfliktursachen.

Außerhalb des engeren Bereiches der Entwicklungszusammenarbeit gibt es eine Reihe von politischen Forderungen zur Kontrolle des Kleinwaffenproblems. Neben der raschen Umsetzung der mageren Beschlüsse der New Yorker Kleinwaffenkonferenz liegt es nun an den europäischen Regierungen, selbst aktiv zu werden. So wird zur Zeit die Kontrolle von Munition weitgehend aus der Diskussion ausgeklammert, obwohl sich hier ein Ansatzpunkt für eine effektivere Rüstungskontrolle finden lassen könnte. Auch gilt es, die Ausbreitung von „Gewaltökonomien“ zu stoppen, indem Wirtschaftssanktionen ernster genommen und gezielter eingesetzt werden. Auch sollte die Unterstützung von bewaffneten Gruppen durch die Diaspora etwa im Falle des Kosovo Konfliktes oder in Sri Lanka stärkere Aufmerksamkeit finden.

Auch wenn das Thema Kleinwaffenkontrolle im Vergleich zur Landminenproblematik komplexer ist, da sich die politischen Forderungen nicht auf ein schlichtes Produktions- und Exportverbot beziehen können, ist es notwendig, öffentlichen Druck auf die Regierungen auszuüben, möglichst umfassende Massnahmen zur Eindämmung des Missbrauch von Kleinwaffen und des illegalen Handels durchzuführen.

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat in einem Kapitel ihres Rüstungsexportberichts 2001¹ die Kleinwaffenproblematik dargestellt und politische Forderungen entwickelt, die wir im Folgenden in Auszügen darstellen:

Die internationalen Aktivitäten, den illegalen Handel mit Kleinwaffen einzudämmen, wenn nicht zu unterbinden, haben in groben Zügen die Landminen-Konvention zum Vorbild, die im Jahr 1997 geschlossen worden war. Deren Erfolg hatte sich jedoch in Verhandlungen eingestellt, die außerhalb des UN-Rahmens geführt worden waren. Allerdings stellt sich die Kleinwaffenproblematik komplizierter als das Landminen-Problem dar. Zwar waren auch hier Fragen des Völkerrechts, der Entwicklungspolitik und der Rüstungsexportpolitik miteinander verbunden, zugleich ging es aber auch um den wie auch immer umstrittenen legitimen Nutzen von Kleinwaffen für Militär und Polizei. Auch war von vornherein klar, dass nicht ein Verbot von Kleinwaffen auf der Tagesordnung stand, sondern nur das Bemühen um eine effizientere Kontrolle. Das anvisierte Aktionsprogramm zielt allein auf den illegalen Gebrauch militärgenutzter Waffen und lässt eine verschärfte Kontrolle von Waffen in Privatbesitz außer Acht. Dadurch soll verhindert werden, die internen Sicherheitsbelange von Staaten, die ja die Verhandlungen führen, zu thematisieren - eine verhängnisvolle Engführung, ist doch bekannt, dass die Mehrzahl der illegal gehandelten Kleinwaffen einmal ihr „Leben“ als legale Waffen begonnen hat.

Die auf UN-Ebene mit einem Aktionsprogramm zu erreichenden Ergebnisse haben nicht den Charakter von rechtlich bindenden Regelungen. Eine solche Lösung hat jedoch den Vorteil, dass sie sofort umgesetzt werden kann und in ihrer Realisierung nicht davon abhängig ist, dass alle willigen Staaten einen bisweilen langwierigen Ratifizierungsprozess zum Abschluss bringen.

Die deutsche Regierung hat in den vorbereitenden Verhandlungen zunächst innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und dann im OSZE-Rahmen übereinstimmende Positionen angestrebt. Dies hatte zur Folge, dass die EU-Staaten ihrerseits koalitionsfähig mit anderen Staaten und Staatengruppen (OSZE, ohne USA - Afrika, ohne Libyen, Algerien und Ägypten - Lateinamerika - vier asiatische Staaten - Australien) waren, denen ebenfalls an einem restriktiven Kurs gelegen war.

(1) Insgesamt zeigte sich jedoch, dass selbst die am meisten geschädigten Staaten nur in dem Maße auf Abhilfe drangen, in dem sie mit zusätzlicher finanzieller Entwicklungshilfe rechnen konnten (afrikanische Staaten) oder hier einen Hebel sahen, die Lieferung an die organisierte Kriminalität in ihrer Region zu unterbinden (Lateinamerika). Ein tatsächliches Interesse an Abrüstung und Konfliktprävention war nur bei den Staaten vorhanden, die bereits finanziell unterstützt werden oder Teil von Demobilisierungs- und Konversionsprogrammen sind (Mali, Kambodscha).

(2) Das für Westafrika gültige Moratorium, Kleinwaffen herzustellen oder zu importieren, ist um drei weitere Jahre verlängert worden. Außerdem gibt es eine Reihe von regional wirksamen Kontrollregimen:

- Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat sich bereits 1998 auf eine Konvention gegen die illegale Herstellung von und den illegalen Handel mit Schusswaffen, Munition und anderen Explosivkörpern verständigt, gemeinsame Lizenzierungsverfahren festgelegt und die Markierung der Waffen bei ihrer Produktion vorgeschrieben.

- Die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADEC) organisiert eine regionale Zusammenarbeit, um überschüssige Waffen zu zerstören, den privaten Waffenbesitz strenger zu überwachen und den Waffenhandel zu kontrollieren.

- Im Jahr 2000 sind mit der „Nairobi Declaration on the Problem of the Proliferation of Illicit Small Arms and Light Weapons in the Great Lake Region and the Horn of Africa“ Schritte verabredet worden, den Ursachen für die hohe Nachfrage nach Waffen dieser Art zu begegnen.

(3) Die deutsche Seite wirbt für ihr Programm mit den Erfahrungen, die die Bundeswehr mit der Verschrottung überzähliger Waffen aus eigenen Beständen und mit Entwaffnungsprogrammen auf dem Balkan, insbesondere im Kosovo gemacht hatte. Das Bundesverteidigungsministerium hat bis zum Ende des Jahres 2000 über eine halbe Million Maschinenpistolen und

Gewehre aus deutschen Beständen verschrottet. Für die kommenden Jahre ist geplant, weitere Bestände an überzähligen Kleinwaffen - ca. 50.000 Maschinenpistolen und 400.000 Sturmgewehre - zu vernichten. Diese Maßnahmen und Absichten lassen sich so interpretieren, dass man deutscherseits aus den negativen Erfahrungen mit der Demobilisierung der Nationalen Volksarmee der DDR Anfang der neunziger Jahre gelernt hat, als viele Waffen in unbefugte Hände geraten sind und an aktuellen Kriegsschauplätzen der Welt wieder auftauchten.

Gleichzeitig sieht sich Deutschland immer wieder mit dem Problem konfrontiert, das G-3 Gewehre, die inzwischen in vielen Ländern mit und ohne Lizenz gefertigt werden, darstellen: Droht eine ähnliche Gefahr, wenn die Hersteller des modernen Sturmgewehrs vom Typ G 36, mit dem die Bundeswehr zum Teil schon ausgerüstet ist, versuchen werden, den Verkauf dieser modernen Waffen über die deutschen Grenzen hinaus zu forcieren?

Angesichts der umrissenen Problemlage tauchten schon im Vorfeld der UN-Konferenz eine Reihe von Fragen auf:

- Ist es möglich, sich darauf zu verständigen, alle gelieferten Waffen so zu kennzeichnen, dass die Markierungen die Lebensdauer der Waffe lang halten und damit eine eindeutige Identifizierung der Lieferanten möglich ist?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Handelswege zu kontrollieren, indem

¹ Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, GKKE-Schriftenreihe 28, Bonn/Berlin 2001

die Vermarktung überwacht und Werbung wie Messen eingeschränkt werden?

- Wird in das Aktionsprogramm auch die Munition einbezogen?
- Erweist sich die im Verhandlungsprofil deutliche Begrenzung auf militärgenutzte Waffen als sinnvoll angesichts der Tatsache, dass in der Praxis die Unterscheidung zwischen diesen und anderweitig genutzten Waffen irrelevant ist?

(1) Das bei der UN-Kleinwaffenkonferenz im Juli des Jahres 2001 erzielte Ergebnis ist letztlich auch noch hinter den ohnehin reduzierten Erwartungen zurückgeblieben. Vor allem am Druck der US-Delegation hat es gelegen, dass das verabschiedete Programm keinen Verweis mehr auf den unzulässigen privaten Besitz von militärisch nutzbaren Kleinwaffen enthält und darauf verzichtet, den Verkauf von Waffen an nicht-staatliche Empfänger („non-state actors“) zu verbieten. Die US-Position stützte sich auf das Argument, dass man keinem Programm zustimmen könne, das das durch die Verfassung gesicherte Recht eines jeden amerikanischen Bürgers verletze oder beschränke, Waffen zu tragen und mit Mitteln aller Art, darunter auch Waffen, illegitime Herrscher zu beseitigen. Die rigide US-amerikanische Haltung überdeckte ähnlich gerichtete Widerstände von Russland, China und osteuropäischen sowie arabischen Staaten.

(2) Das verabschiedete, aber nicht rechtlich bindende Aktionsprogramm verpflichtet die Staaten, die Ausfuhr der Waffen zu überwachen, den Waffenherstellern Regeln für die Verbreitung zu setzen und Daten über die Exporte zu sammeln. Zudem werden die Staaten aufgerufen, für eine eindeutige Kennzeichnung der Waffen zu sorgen, um ihren Ursprung identifizieren zu können. Außerdem sind die mitwirkenden Staaten aufgefordert, überschüssige eigene Waffen zu vernichten und deren unerlaubte Produktion und Vermarktung unter Strafe zu stellen. Spätestens im Jahr 2006 soll eine Folgekonferenz abgehalten werden, um die Wirksamkeit der getroffenen Verabredungen zu überprüfen.

Angesichts des - gemessen am Wissen über die verhängnisvollen Folgen der „Kleinwaffenplage“ - bescheidenen Ergebnisses der UN-Kleinwaffen-Konferenz bleiben folgende Probleme auf der Agenda:

(1) Im Blick auf ein wirksames Vorgehen gegen die ungesteuerte Verbreitung und Nutzung von Kleinwaffen sind Bemühungen geboten, die darin verwickelte international operierende Kriminalität konsequent zu bekämpfen - siehe die jüngst aufgedeckten Verbindungen zwischen der nordirischen IRA, der baskischen ETA und der kolumbianischen FARC. Der rüstungskontrollpolitische Ansatz muß mit entwicklungspolitischen Aktivitäten und einer effizienten, staatenübergreifenden Verbrechensbekämpfung einhergehen, um die

Nachfrage nach solchen Waffen wirksam einzudämmen.

(2) In der politisch-gesellschaftlichen Realität vieler Entwicklungsländer, deren Sicherheit und Wohlergehen durch langanhaltende interne bewaffnete Konflikte erschüttert werden, mangelt es an einem funktionsfähigen Gewaltmonopol und an einer dieses stützenden Rechtsstaatlichkeit. Beides ist aber Voraussetzung dafür, die Verbreitung von Kleinwaffen zu bändigen, Demobilisierungs- und Entwaffnungsprogramme einzuleiten, der Käuflichkeit von Sicherheit entgegenzuwirken und umfassende „menschliche Sicherheit“ herzustellen. Das bisherige Beharren auf der Unterscheidung zwischen militärisch relevanten und privat genutzten Kleinwaffen ist eher dazu geeignet, vorhandene Gewaltverhältnisse festzuschreiben und das Kriegstreiben weiter zu nähren.

(3) Eine Konzentration allein auf die Waffen verdrängt die Kontrolle von Faktoren, die deren Wirksamkeit erst ermöglichen, vor allem im Blick auf die Munition: So kann eine Waffe über dreißig Jahre und länger gebraucht werden, aber die Munition wird jedes Mal neu verschossen und muss fortlaufend nachgeliefert werden. Insofern sollten sowohl Anlagen zu deren Herstellung als auch Wege zu deren Anlieferung mit in Kontrollregime einbezogen werden. In diesem Zusammenhang verdient auch die Vergabe von Lizenzen, deren Laufzeiten und Überprüfung Aufmerksamkeit, wenn

verhindert werden soll, dass irgendwann Soldaten oder Staatsbürger mit Waffen beschossen werden, die aus deren Heimatland stammen.

(4) Der erlaubte wie verbotene Handel mit Waffen stützt sich auf ein weitgefächertes Netz von Zulieferern, Vermittlern und Finanzmaklern sowie der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten. Die Enden der Fäden eines solchen Netzes finden sich oft genug in Industriestaaten, wo Werbung, Publizistik und Messen für einen legalen Anstrich auch unerlaubter Geschäfte sorgen, abgesehen von den Gelegenheiten der Geldwäsche. Hier wären Strafverfolgung, Zollbehörden und Gerichte zu entsprechendem Handeln aufgerufen und mit Mitteln auszustatten, vorhandenen Gesetzen Nachdruck zu verleihen oder bestehende Eingriffsmöglichkeiten zu nutzen.

(5) Abgesehen von diesen Vorschlägen, die auf eine grundsätzliche Umorientierung der Export- und Handelspraxis zielen, sind von Fachleuten und Nicht-Regierungsorganisationen weitere Ideen ins Spiel gebracht worden:

- Um dem verbreiteten Missbrauch von Empfängerzertifikaten entgegenzuwirken, wird angeregt, die Lieferanten für die Abwicklung eines ordnungsgemäßen Transfers verantwortlich zu machen. Die Hinterlegung eines „Transaktionsdepots“ in Höhe des transferierten Geschäftsvolumens würde zumindest davor schützen, dass ausgeführte Waffen bereits auf dem Weg zu dem genannten Empfänger abhanden kom-

men, denn das Depot würde erst dann zurückerstattet, wenn die Waffen tatsächlich und überprüfbar in den Besitz des genannten Adressaten übergegangen sind.

- Die Logistik der schwarzen Waffenmärkte vor allem bei der Munitionsversorgung würde einen Schlag erhalten, wenn es gelänge, internationale Normen über zulässige Kaliber zu vereinbaren. Dadurch ließe sich die legalistische Unterscheidung zwischen Waffen, die zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Streitkräfte und Polizei genutzt werden, und jenen, die für den Privatbesitz bestimmt sind, materialisieren.
- Um den Missbrauch der Waffen im Besitz von Privatpersonen einzuschränken, bietet es sich an, die Waffen mit absolut personenbezogenen Sicherheitsvorrichtungen zu versehen.
- Staaten mit einem funktionsfähigen Versicherungswesen können beim Verkauf von Waffen verlangen, dass der Käufer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließt, oder den Waffenhandel mit einer besonderen Steuer belegen.

Bonn International Center for Conversion (BICC):
Conversion Survey 2000 - Global Disarmament, Demilitarization and Demobilisation, Baden-Baden 2001

Caritas: Allianzen für den Frieden.

Ein Positionspapier von Caritas Schweiz zu Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der Internationalen Zusammenarbeit. Positionspapier 8, Caritas-Verlag, Luzern 2000

Clapham, Christopher (ed.): African Guerillas, Oxford 1998

Ellis, Stephen: The Mask of Anarchy - The Destruction of Liberia and the Religious Dimension of an African Civil War, London 1999

Faltas, Sami und Joseph Di Chiaro III (eds.): Managing the Remnants of War - Microdisarmament as an Element of Peace-building, Baden-Baden 2001 (BICC Schriften zur Abrüstung und Konversion, Band 5)

Faltas, Sami und Paes, Wolf-Christian: Die Kleinwaffenproblematik in der Entwicklungszusammenarbeit - Stand der internationalen Diskussion und Empfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit, mit besonderer Berücksichtigung der Technischen Zusammenarbeit, Eschborn 2001 (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit - GTZ)

Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit UNICEF, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen: Kleinwaffen - Tödliche Weltplage, Konferenz, 28. März 2001, Bonn 2001

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung: Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, GKKE Schriftenreihe 28, Bonn/Berlin 2001

Große-Oetringhaus, Martin: Kinder im Krieg - Kinder gegen den Krieg. Ein Aktions- und Informationsbuch, Verlag an der Ruhr, 1999

Hax-Schoppenhorst, Thomas: Im Inneren der Erde verschwinden - Kinder sind keine Soldaten, Misereor Medienproduktion, Aachen 2000

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK): Konfliktbarometer 2001 - Krisen, Kriege, Putsch, Verhandlungen, Vermittlung, Friedensschlüsse, Heidelberg 2002 (10. Jährliche Konfliktanalyse)

International Committee of the Red Cross (ICRC): Arms availability and the situation of civilians in armed conflict, Genf 1999

Jean, Francois und Jean-Christophe Rufin (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg 1999

Kaldor, Mary: Neue und Alte Kriege - Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/M. 2000

Kingma, Kees (ed.): Demobilization in Sub-Saharan Africa - The Development and Security Impacts, Houndmills 2000
(International Political Economy Series)

Paes, Wolf-Christian: Kleine Waffen, Tödliche Wirkung - Dimensionen des Kleinwaffenproblems und Initiativen zu seiner Lösung, in: Wissenschaft und Frieden, Nummer 35 (2000), Dossier in Zusammenarbeit mit UNICEF

Pater, Siegfried: Blutige Diamanten, Göttingen 2001

Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 2002 - Fakten, Analysen, Prognosen, Frankfurt/Main 2001

Wood, Brian und Peleman, Johan: The Arms Fixers - Controlling the Brokers and Shipping Agents, Oslo 1999 (PRIO Report 3/99)

Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Gewalt zurückdrängen: Kleinwaffen wirksam kontrollieren! Erklärung der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 23./24.November 2001